

# Berichtswesen des Amtes Schrevenborn

## Berichte 2021



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO).....	<b>2</b>
2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO).....	<b>6</b>
3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO) .....	<b>8</b>
4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO) .....	<b>12</b>
5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO).....	<b>14</b>
6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO).....	<b>17</b>
7. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO) .....	<b>21</b>
8. Entwicklung im Bereich Sozialwesen .....	<b>26</b>
9. Digitalisierung im Amt Schrevenborn .....	<b>27</b>

# 1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO)

## 1.1 Allgemeine Entwicklungen

Seit dem Jahr 2007 werden durch das Amt Schrevenborn jährlich Regelberichte gem. § 45c GO SH erstellt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Entwicklungen im Jahr 2021 in den Bereichen Personal, besondere Planungen / Vorhaben der Gemeinden, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Finanzentwicklung, Bildungs- und Kindereinrichtungen, Sozialwesen sowie Digitalisierung näher erläutert. Die zentralen Herausforderungen für die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen im Zusammenwirken mit der Amtsverwaltung bestanden in 2021 in verschiedenen, großen Projekten, in der Durchführung einer Bürgermeister- und der Bundestagswahl, in der bedarfsgerechten Fortentwicklung der Daseinsvorsorge (u.a. im Hinblick auf die demografische Entwicklung) und der wirtschaftlichen Entwicklung. Wie auch im Jahr 2020 beeinflussten auch in 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Arbeit in der Amtsverwaltung.

Alle drei Gemeinden haben sich auch in 2021 mit diesen Herausforderungen maßvoll, verantwortlich und erfolgreich auseinandergesetzt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die bereits eingeleiteten, vorausschauenden Maßnahmen fortgesetzt, um die Belastungen der Bürger\*innen zu minimieren.

Sie teilen dabei den Wunsch, sich für ihre Bürger\*innen weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert aufzustellen. Jede ist dennoch auf ihre Weise einzigartig und erfordert daher auch eine individuelle Unterstützung und Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Amtsverwaltung. Gleichwohl gibt es auch vergleichbare Entwicklungsthemen, die in den zurückliegenden Monaten und Jahren initiiert wurden oder perspektivisch geplant sind. Dabei gilt es, die konstruktive Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung weiter zu fördern und so für die diese vernetzte Region eine nachhaltige Stärkung zu erreichen.

Daneben stellt die Digitalisierung alle Verwaltungen – so auch das Amt Schrevenborn – aktuell und zukünftig vor vielfältige Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Ähnlich verhält es sich mit der Personalentwicklung und der Rekrutierung und Bindung von Fachkräften.

Durch diese gestiegenen und erkennbar weiter steigenden Ansprüche entwickelten sich in moderatem Umfang weitere Personalbedarfe innerhalb der Amtsverwaltung. Dabei zeigt sich im Amtsbereich Amt Schrevenborn ein Trend, der sich in den meisten Kommunen niederschlägt und nach aktuellen Erkenntnissen auch im Hinblick auf die Themenkomplexe Nachhaltigkeit (Umsetzung der Agenda 2030) sowie Digitalisierung weiter fortsetzen wird, da hier insbesondere der kommunalen Ebene eine besondere Verantwortung für die Realisierung obliegt. Kommunen gestalten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen und können daher wichtige Impulse setzen, um Nachhaltigkeit lokal und global zu etablieren.

Die Bevölkerungszahl der drei Amtsgemeinden ist in den vergangenen knapp 5 Jahren entgegen aller Prognosen weiterhin signifikant gestiegen, ohne dass eine Trendumkehr erkennbar ist. Insbesondere die Anzahl der Kinder und Senioren bzw. Hochbetagten wird absehbar weiter zunehmen. Alle drei Gemeinden bleiben stark nachgefragte Wohnstandorte. Dies bedeutet gleichzeitig zusätzliche Bedarfe in der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Der daraus resultierende zusätzliche Finanzbedarf wird durch Land und Bund nur teilweise ausgeglichen. Die Gemeinden

müssen viele Vorhaben auf eigene Kosten initiieren und umsetzen oder über geeignete und intelligente Planungen, potenzielle Fördermöglichkeiten erschließen.

Der Trend der wirtschaftlichen Entwicklung aus den letzten Jahren hat sich auch in 2021 fortgesetzt. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie können zuverlässig erst mit den Gewerbesteuerereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 konkretisiert werden. Die Voraussetzungen einer weiteren positiven Entwicklung werden durch das in Bau befindliche Gewerbegebiet in Schönkirchen geschaffen.

Die individuelle aber auch gemeinsame Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden und der dazugehörigen Amtsverwaltung kann auch im Jahr 2021 als sehr positiv und zukunftsorientiert bewertet werden. Nach wie vor steht die Region für attraktiven Wohnraum, sorgsam touristisch erschlossene und landschaftlich reizvolle Naherholung, aber auch vielfältige Freizeit- und Kulturangebote. Gleichzeitig bieten die drei Gemeinden viel wirtschaftliches Potential und eine gute Infrastruktur mit direktem Anschluss an die Landeshauptstadt Kiel.

## 1.2 Wahlen

Das Amt Schrevenborn hatte sich in 2021 mit zwei Wahlen zu beschäftigen. Zum einen die **Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 05.09.2021** und zum zweiten die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021**.

Bei Europa-, Bundes- und Landtagswahlen sind erste organisatorische Maßnahmen bereits ca. 8 bis 6 Monate vor dem Wahltermin einzuleiten. Das Amt Schrevenborn tritt in diesem Falle „lediglich“ als Gemeindevahlbehörde auf, hat jedoch mit Einrichtung der Wahllokale, Zusammenstellung der Wahlvorstände, Erstellung, Pflege und Abschluss der Wählerverzeichnisse sowie natürlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der eigentlichen Wahl für seinen Amtsbereich die Hauptaufgaben zu bewältigen.

### 1.2.1 Wahlberechtigte, Briefwahl, Wähler\*innen und Wahlbeteiligung

Zur **Bürgermeisterwahl** in Heikendorf waren zum Stichtag 25.07.2021 (6 Wochen vor der Wahl) insgesamt 7.183 Wahlberechtigte zu verzeichnen. Vom 26.07.2021 bis zum Wahltag wurden 1.281 Wahlscheinanträge bearbeitet und ausgegeben, wovon 1.021 postalisch versandt und 260 persönlich (Briefwahl im Rathaus) ausgegeben wurden. Laut Niederschriften fanden tatsächlich 1.111 Wahlbriefe den Weg in die Wahlurne, was einer Rücklaufquote von rd. 86 Prozent entspricht. Zusammen mit den 2.728 Urnenwähler\*innen ergab dies eine Wahlbeteiligung von insgesamt rd. 53 Prozent.

Zur **Bundestagswahl** waren im Amt Schrevenborn mit den amtsangehörigen Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen zum Stichtag 15.08.2021 insgesamt 15.608 Wahlberechtigte zu verzeichnen. Vom 26.08.2021 bis zum Wahltag wurden 4.599 Wahlscheine bearbeitet und ausgegeben, wovon 3.528 postalisch versandt und 1.076 persönlich (Briefwahl im Rathaus oder in den Gemeindebüros) ausgegeben wurden. Neu zu beiden Wahlen war die Möglichkeit, auch online über ein sog. Wahlschein-system (OLIWA) Briefwahlanträge stellen zu können. Insgesamt wurde diese Möglichkeit von 1.190 Antragsteller\*innen genutzt. Es fanden tatsächlich 4.463 Wahlbriefe den Weg in die Wahlurne (Heikendorf 2.111, Mönkeberg 1.027 und Schönkirchen 1.325)

und wurden in speziell dafür eingerichteten Briefwahllokalen ausgezählt. Zusammen mit den 8.819 Urnenwähler\*innen ergab dies eine Wahlbeteiligung von rd. 85 Prozent.

### **1.2.2 Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Wahlausschüsse**

Da die Gemeinde Heikendorf die **Bürgermeisterwahl** als ureigene Angelegenheit der Gemeinde angesehen hat, wurde die Übertragung der Wahrnehmung der Wahlangelegenheiten nur für die Bürgermeisterwahl gegenüber dem Amt widerrufen. Es wurden als Gemeindegewahlleiter der Büroleitende Beamte Thomas Kussin und als Stellvertretender Gemeindegewahlleiter der Verwaltungsfachangestellte Jan-Rolf Plagmann berufen. Aus dem Kreise der Wahlberechtigten der Gemeinde Heikendorf wurden durch die Gemeindevertretung weitere 8 Mitglieder (Beisitzer\*innen) sowie deren persönliche Stellvertreter\*innen in den Gemeindegewahlausschuss (GWA) gewählt. Der Gemeindegewahlausschuss tagte insgesamt dreimal.

Für die Zusammenstellung der Wahlvorstände besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Personen aus dem Kreise der Wahlberechtigten, die aus alters- oder anderen Gründen nicht ausgeschlossen sind, als Wahlhelfer\*innen zu verpflichten. Das Amt Schrevenborn baut bei der „Wahlhelferakquise“ mit guten Erfahrungen langjährig auf Freiwilligkeit.

Für die **Bürgermeisterwahl** waren 5 Wahlvorstände mit je maximal 8 Mitgliedern (Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in, deren Stellvertreter\*innen sowie weitere Beisitzer\*innen) zu bilden. Briefwahlvorstände mussten nicht gebildet werden, da die Wahlbriefe in den Wahlvorständen mit ausgezählt werden (gesetzliche Vorgabe). Es wurden insgesamt 27 Wahlhelfer\*innen eingesetzt. Aus der Amtsverwaltung stellten sich dafür 5 Beschäftigte zur Verfügung.

Für die **Bundestagswahl** waren in Heikendorf 5, in Schönkirchen 6 und in Mönkeberg 3 Wahlvorstände, somit in Summe 14 Wahlvorstände mit je maximal 8 Mitgliedern (Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in, deren Stellvertreter\*innen sowie weitere Beisitzer\*innen) zu bilden. Darüber hinaus wurden in Heikendorf 2 und in Mönkeberg und Schönkirchen je 1 Briefwahlvorstand gebildet (gesetzliche Vorgabe, dass Wahlbriefe in Briefwahlvorständen gesondert ausgezählt werden). In den Wahl- und Briefwahlvorständen wurden insgesamt 120 Wahlhelfer\*innen eingesetzt. Aus der Amtsverwaltung stellten bzw. den Gemeinden sich dafür 26 Beschäftigte zur Verfügung. Aus der Selbstverwaltung der Gemeinden stellten sich insgesamt 11 Kommunalpolitiker\*innen zur Verfügung.

### **1.2.3 Kosten**

Die Kosten für die **Bürgermeisterwahl** betragen insgesamt rd. 12.000 Euro und entsprachen damit exakt dem Ansatz. Die Kosten setzten sich vornehmlich zusammen aus dem Porto für den Versand von Wahlbenachrichtigungen, Briefwahlunterlagen und Wahlbriefen, die Erstellung der Wahlbriefe sowie Bestellung von Umschlägen, Formblättern und sonstigem Büromaterial. Die Kosten werden natürlich durch die Gemeinde Heikendorf getragen.

Die Kosten für die **Bundestagswahl** betragen insgesamt rd. 25.170 Euro. Die Zusammensetzung der Kosten entspricht im Verhältnis der größeren Anzahl an Wählern denen der Bürgermeisterwahl. Zwar ist die Abrechnung noch nicht erfolgt, doch kann mit einer Kostenerstattung durch den Bund in Höhe von rd. 23.250 Euro kalkuliert werden.

#### ***1.2.4 Ergänzende Herausforderungen durch die Corona Pandemie***

Die Corona-Pandemie stellte das Amt für beide Wahlen vor besondere Herausforderungen. Unmittelbar vor der Bürgermeisterwahl aber auch zeitnah zur Bundestagswahl wurde die Corona-Bekämpfungsverordnung zweimal geändert. In den Wahlräumen wurden, soweit möglich, Einbahnstraßensysteme eingeführt. Zusätzlich wurden sog. „Spuckschutzwände“ für die Wahlhelfer\*innen aufgestellt. Für die Wähler\*innen wurden in ausreichender Anzahl „Einwegkugelschreiber“ zur Verfügung gestellt. Die gesonderten Kosten für die besonderen Hygienemaßnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 7.700 Euro. Durch den Bund wurden für die 18 Wahlräume Kosten in Höhe 5.400 Euro erstattet.

Die durchgeführten Wahlen waren gleichsam eine gute Vorbereitung für die zeitnah anstehenden Wahlen am 8. Mai 2022 zum Schleswig-Holsteinischen Landtag, eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schönkirchen voraussichtlich im September 2022 sowie nachfolgend im Mai 2023 der Gemeinde- und Kreisvertretungen (Kommunalwahl) und in 2024 des Europäischen Parlaments.

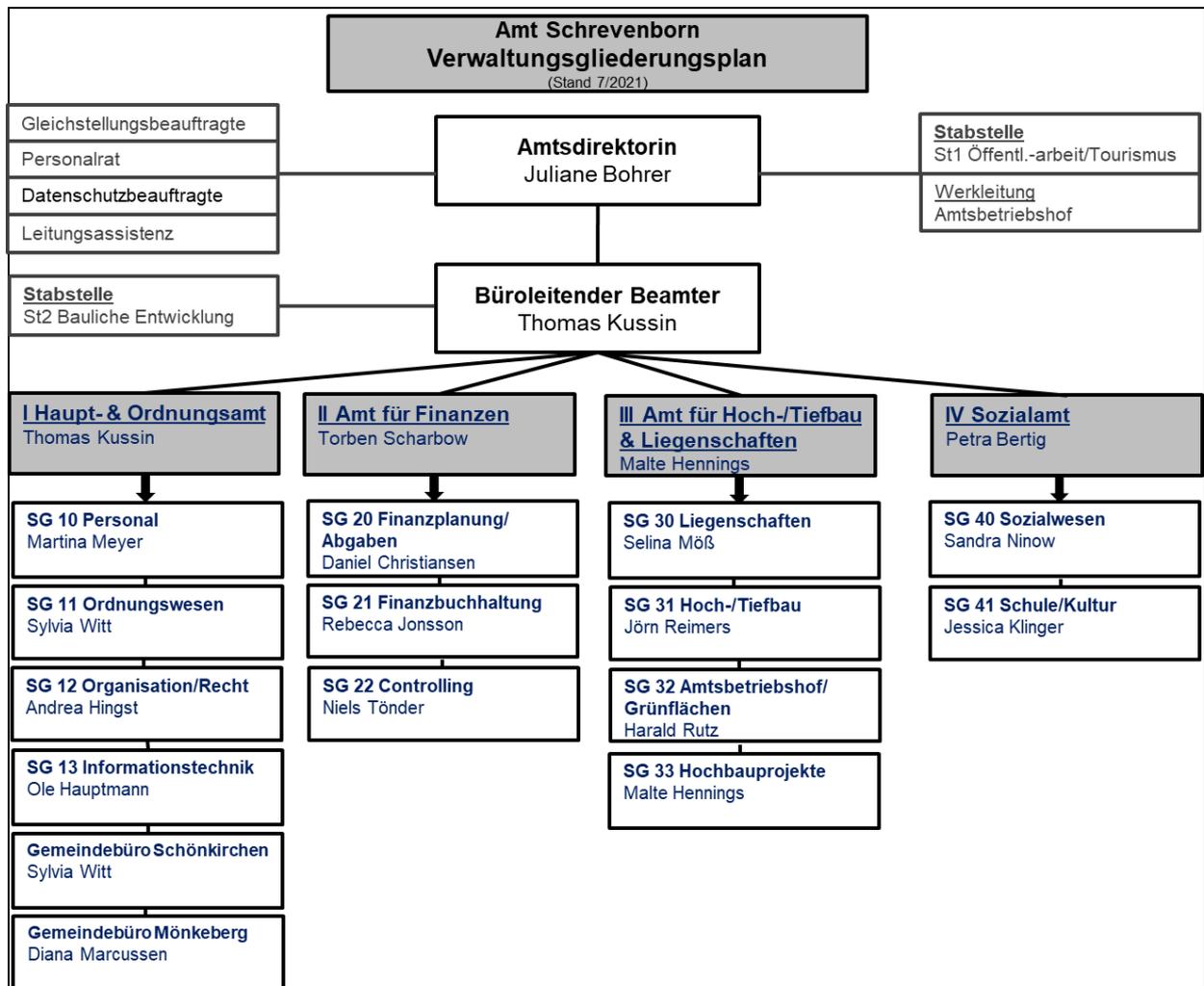
## 2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO)

Die Verwaltung des Amtes ist in vier Ämter gegliedert:

- I Haupt- und Ordnungsamt
- II Amt für Finanzen
- III Amt für Hoch-/Tiefbau & Liegenschaften
- IV Sozialamt

Zusätzlich sind seit 01.10.2019 zwei Stabsbereiche eingerichtet:

- St1 Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus,
- St2 Bauliche Entwicklung, Organisation/Recht

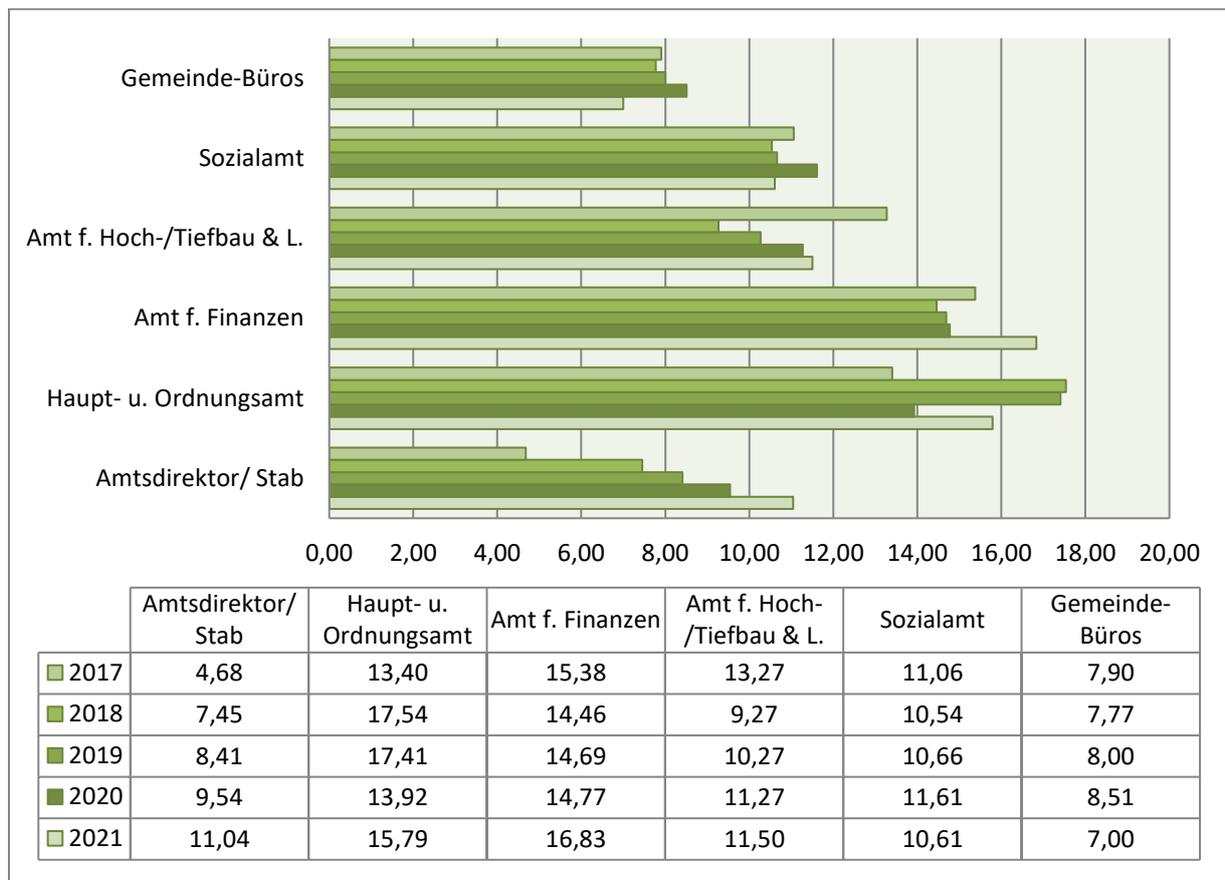


Grafik 2-1: Organigramm der Amtsverwaltung Schrevenborn, Stand 01.07.2021

Das laufende Kalenderjahr war im Gegensatz zu den Vorjahren dadurch gekennzeichnet, dass es nur einzelne, personelle Veränderungen gab. Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Digitalisierung wurden zum 01.04.2021 die zwei Sachgebiete SG 12 „Organisation / Recht“ und SG 13 „Informationstechnik“ dem Haupt- und Ordnungsamt als selbstständige Organisationseinheiten zugeordnet und eine zusätzliche Planstelle für die Verwaltungsdigitalisierung zum 01.07.2021. besetzt.

Die erforderliche Anzahl von Mitarbeiter\*innen führt unverändert zu signifikanten Herausforderungen bei der bedarfsgerechten Unterbringung. Zum 01.10.2020 wurden daher Büroräume im nahegelegenen Gebäude der Sparkasse für die Dauer von 10 Jahren angemietet, in denen seither das Amt für Finanzen untergebracht ist. Ergänzend hat der Amtsausschuss im Oktober 2021 beschlossen, zusätzliche Räume von der Gemeinde Heikendorf für die Unterbringung des Amtes anzumieten. Eine tatsächliche Nutzungsmöglichkeit ist in der ersten Jahreshälfte 2022 avisiert.

Die Anzahl der Planstellen der Kernverwaltung (ohne Regiepersonal, Jobcenter, Amts-betriebshof) beträgt im laufenden Kalenderjahr 72,77 Stellen und wird im Jahr 2022 absehbar weiter anwachsen:



Grafik 2-2: Stellenplanungen Kernverwaltung des Amtes Schrevenborn 2017 - 2021

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur des Amtes Schrevenborn verstärkt die Amtsverwaltung in den kommenden Jahren die Rekrutierung von kompetenten Fachkräften. Ausführliche Informationen sind beim als Anlage A beigefügten „Sonderbericht Personalentwicklung“ zu entnehmen.

### 3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO)

#### 3.1 (Bau-)Projekte und Vorhaben

Die in diesem Bericht dargestellten Erfordernisse und Herausforderungen, die auf die Gemeinden und das Amt zukommen, spiegeln sich in zahlreichen Projekten und Vorhaben wider, die in den nachstehenden Aufzählungen und Tabellen skizziert sind. Im Rahmen dieses Berichtes sind exemplarisch die Maßnahmen benannt, die vorrangig durch die Bauverwaltung bearbeitet werden.

##### 3.1.1 Projektübersicht 2021 der Gemeinde Heikendorf (Stand 31.10.2021)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Städtebauförderung „Ortsmitte“
2	Barrierefreier Umbau der Rathausgasse
3	Einbau einer Heizungsanlage in der Aula und Mehrzweckhalle
4	Neubau Jugendtreff
5	Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuheikendorf (Standortauswahl)
6	Erschließung Krischansbarg
7	Erschließungsplanung Haffkamper Weg
8	Deckensanierungen Straßen
9	Fortführung Sanierung Fördewanderweg (2. Abschnitt)
10	Planung Holzdeck (2. Abschnitt Fördewanderweg) sowie mögliche Errichtung einer Gastronomie
11	Optimierung der vorhandenen Bühnen und Sandaufspülung Möltenort
12	Entwicklung / Ankauf einer Fläche am Schloßkoppelweg
13	barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
14	Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche neben dem "Haus am Meer"
15	Umsetzung Friedhofsplanung (Errichtung eines neuen Stelenfeldes)
16	Rückbau der provisorischen Kindergartencontainer
17	Erstellung eines Verkehrsgutachtens für den Tobringer
18	Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Gemeindesporthalle
19	Anbau Kita Vier Jahreszeiten
20	Erwerb Behrend Haus
21	Übertragung Yacht- und Fischereihafen Möltenort auf Gemeinde bzw. Gemeindewerke

##### 3.1.2 Projektübersicht 2021 der Gemeinde Mönkeberg (Stand 31.10.2021)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Erweiterung Grundschule
2	Neubau Schul- und Bürgerzentrum (Multifunktionsgebäude) – Planung
3	Gesamtversorgungskonzept Schulareal
4	Abbruch bestehendes Gebäude – Bürgertreff
5	Neugestaltung Verkehrsanlagen Schul- und Sportzentrum – Planung
6	Anbau Gymnastikhalle an bestehende Sporthalle – Planung

- 7 Sporthalle – Sanierung (Wandoberlichter), Verbesserung Barrierefreiheit (Planung)
- 8 Neubau Feuerwehrgerätehaus
- 9 Künftige Nutzung des Grundstückes „Alter Sportplatz 15“
- 10 Künftige Nutzung des Grundstückes „Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße“
- 11 Kanalsanierung – Bakensiedlung (Restarbeiten)
- 12 Kanalsanierung / Ausbau Quedensweg (Planung)
- 13 Kanalsanierung - An den Eichen / Schreibersbruch (zunächst Widmung der Straßenflächen)
- 14 Fähranleger (Mängelbeseitigung)
- 15 Planung / Umsetzung Strandkonzept (Beantragung von Fördermitteln)
- 16 Deckensanierung Straßen
- 17 barrierefreie Neugestaltung von Bushaltestellen
- 18 Sanierung Ölpier (Planung)
- 19 Sanierung Fledermaushaus
- 20 Aufwertung Spielplatz Moordieck (Regionalbudget Aktiv-Region)
- 21 Errichtung von Mitfahrbänken (Regionalbudget Aktiv-Region)
- 22 Ausschreibung Konzession Gas / Strom

### **3.1.3 Projektübersicht 2021 der Gemeinde Schönkirchen (Stand 31.10.2021)**

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Ortskernentwicklungskonzept (OKE)
2	Energetische Quartierssanierung / Sanierungsmanagement für die Quartiere „Augustental“ und „Anschützsiedlung“
3	Schulentwicklung 1. Abschnitt – Neubau Fachtrakt (Ausschreibung Planer / Beginn Planung)
4	Schulentwicklung 2. Abschnitt – Umbau bisheriger Fachtrakt zur Förderschule (Ausschreibung Planer)
5	Schulentwicklung 3. Abschnitt – Umbau bisherige Förderschule zur Grundschule (Ausschreibung Planer)
6	Neubau Feuerwehrgerätehaus Schönkirchen (Ausschreibung Planer / Beginn Planung)
7	Planungen für die Umnutzung des ehemaligen FF-Gerätehauses Schönkirchen
8	Anbau Feuerwehrgerätehaus Flüggendorf (Planung)
9	Regenwasserrohr – Bahndurchlass (Restarbeiten)
10	barrierefreie Neugestaltung von Bushaltestellen
11	Deckensanierung Straßen
12	Sanierung / Ausbau Hannes-Pries-Straße (Planung)
13	Erneuerung der Regenwasserleitung „Lustbarg“ (Restarbeiten)
14	Erschließung Gewerbegebiet / Auenland
15	Vermarktung Gewerbeflächen
16	Vermarktung Mischgebietsfläche
17	Veräußerung einer Grundstücksfläche - Steinbergskamp / Schönberger Landstraße
18	Containerfläche am Schulzentrum zurückgebaut
19	Umgestaltung des Parkplatzes am Schul- und Sportzentrum
20	Modernisierung der Treppenanlage am Scharweg

- 21 Sanierung Straßenbeleuchtung Schönberger Landstraße (Teilabschnitt)  
 22 Sportplatz - Austausch Kunstrasen (zurückgestellt auf Grund fehlender Fördermittel)  
 23 Beschaffung und Aufstellung von Fitness- und Spielgeräten (Regionalbudget Aktiv-Region)

### 3.2 Aktuelle Stände der Bauleitplanung

Die Anzahl der Bauleitplanverfahren befindet sich auf konstant hohem Niveau, wodurch sich der Trend der zurückliegenden Jahre weiter fortsetzt.

Die überwiegende Zahl der B-Pläne bezieht sich auf die Planung und Realisierung von (neuen) Wohn- und Sonderstandorten. In den nachstehenden Tabellen sind der Verfahrensbeginn und der aktuelle Sachstand dokumentiert, aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Dokumentation von Zwischenschritten verzichtet.

<b>3.2.1 Aktueller Stand der Bauleitplanung in Heikendorf (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)</b>			
<b>B-Plan Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Aktueller Verfahrensschritt, Termine, Sachstand</b>
B-Plan 17, 2. Änd.	Stückenbergsiedlung		Aufstellungsbeschluss 2020
B-Plan 52	Hafenstr., Sollten Wiesch, Hotel am Meer, Friedrichstr, Quellengrund	04.07.2007, 25.02.2009	Frühzeitige Öff.-beteiligung 24.01.2013, Verfahren ruht
B-Plan 57	Gesamte Ortsmitte	25.02.2009	Frühzeitige Öff.-beteiligung 24.01.2013, Verlauf des Städtebauförderungsprogrammes und Standortfrage Lidl abwarten, Aufhebungsbeschluss ggf. 2021
B-Plan 61	Flächen zw. Schulredder und Am Herrkamp	23.02.2011, 07.05.2014	Erneute frühzeitige Beteiligungen abgeschlossen, RW-Entwässerung klären
B-Plan 62a	Wohngrundstücke am nördlichen Kolonnenweg	06.01.2014	Verfahren ruht, Aufhebungsbeschluss ggf. 2021
B-Plan 63a	Wohngrundstücke nördl. u. südl. des Schlosskoppelweges	11.02.2015	Geplanter Verfahrensabschluss Dez. 2018
B-Plan 63c	Überplanung des nördl. Schlosskoppelweges Nr. 8	07.11.2016, 13.11.2019	Frühz. Beteiligungen abgeschlossen, Satzungsbeschluss Sommer 2021, parallel 9. Änderung FNP
VB-Plan 71	Sondergebiet Einzelhandel nördl. Ortsmitte	06.11.2013	Frühzeitige Öff.-beteiligung 05.01.2014, Klärung Standort
B-Plan 76	Gewerbegebiet Krischansbarg	18.11.2015	Verfahren ruht, Aufhebungsbeschluss ggf. 2021
B-Plan 79	Strandkiosk / östlicher Uferweg	08.11.2017	ggf. Verfahren wieder einstellen
B-Plan 80	Hafenstraße 1 (Haus am Meer)	17.05.2017	Verfahren abgeschlossen
B-Plan 81	Neubau Kita östl. der Str. Krischansbarg	21.02.2018	Verfahren abgeschlossen
B-Plan 82	Quatiersentwicklung Krischansbarg		Aufstellungsbeschluss 2021, parallel 3. Änderung FNP
B-Plan 83	Teilbereich Möltenort	12.06.2018	Frühzeitige Beteiligungen erfolgt, Satzungsbeschluss April 2021
B-Plan 84	Jugendtreff Krischansbarg	14.02.2019	Satzungsbeschluss Dezember 2020
B-Plan 85	Bereich Rosenstr., Schützenstr., Blumenweg	12.06.2018	Ausarbeitung Unterlagen für frühz. Beteiligungen
B-Plan 86	Bereich südliche Ortsmitte	22.05.2019	Ausarbeitung Unterlagen für frühz. Beteiligungen
B-Plan 88	Grundstück Sollten Wiesch 1	17.06.2019	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Februar 2021, Satzungsbeschluss Juni 2021

B-Plan 89	Grundstückes Neuheikendorfer Weg 146 (Gasthof Köppen)	17.06.2019	Gespräch mit Grundstückseigentümer vor weiteren Verfahrensschritten
B-Plan 90	Bereich nordw. Neuheik. Weg / Zufahrtbereich Stückenberg	17.06.2019	Ausarbeitung Unterlagen für frühz. Beteiligungen
VB-Plan 91	Einkaufszentrum Am Schmiedeplatz/Buurvaqt		Aufstellungsbeschluss 2020
VB-Plan 92	Wohn-und Geschäftshaus Am Schmiedeplatz		Aufstellungsbeschluss 2020
10. Änd. FNP	Bereich der Fläche nördlich Haffkamper Weg	17.06.2019	Ausarbeitung Unterlagen für frühz. Beteiligungen / Klärung der RW-Entwässerung

### 3.2.2 Aktueller Stand der Bauleitplanung in Mönkeberg (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

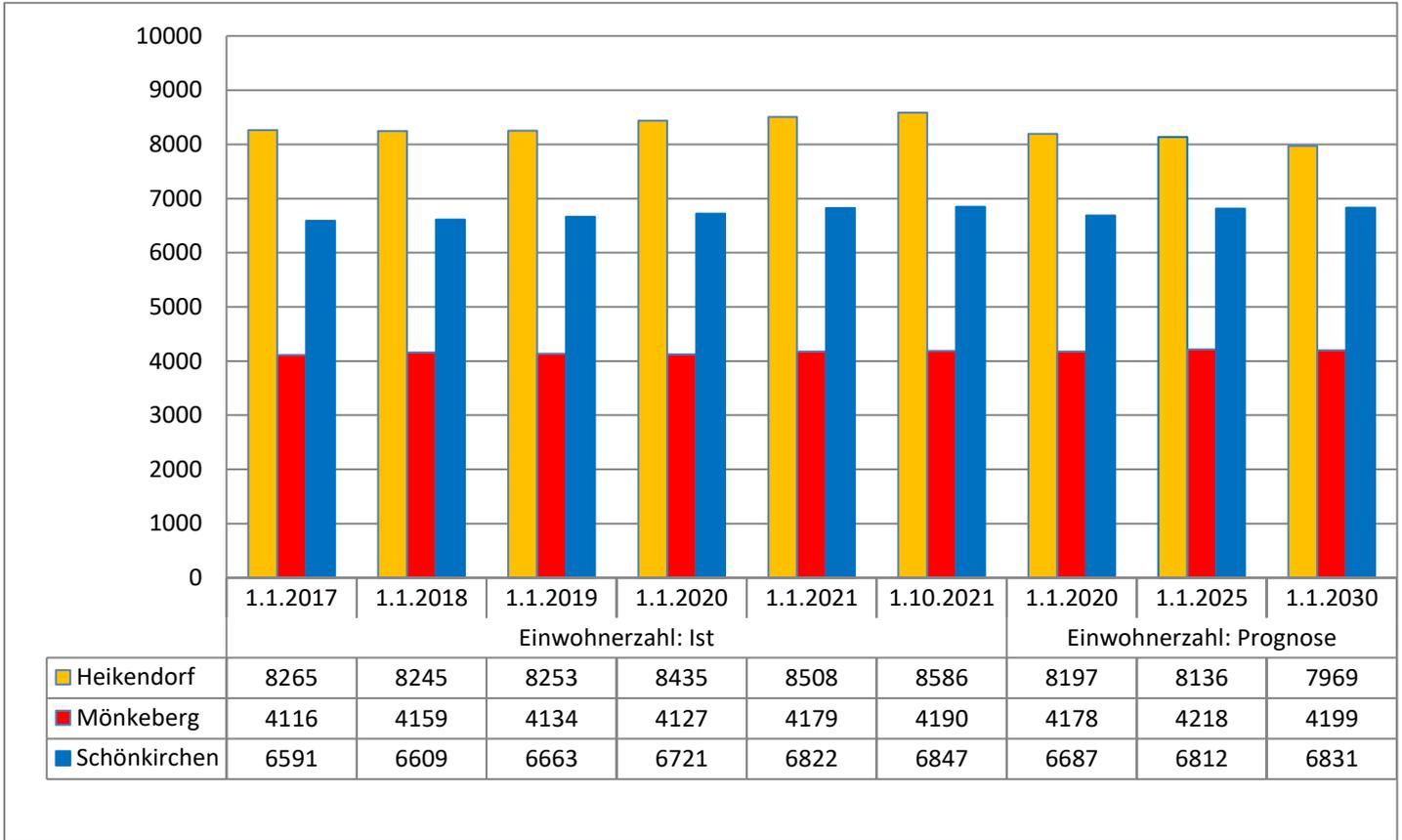
B-Plan Nr.	Bezeichnung	Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensschritt, Termine, Sachstand
B-Plan 12, 1. Änd.	Grundstück Dorfstr. 78	11.02.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt; Satzungsbeschluss voraussichtlich Juni 2020
B-Plan 12, 2. Änd.	Grundstück Dorfstr. 66	08.06.2020	Ausarbeitung Unterlagen für frühz. Beteiligungen
B-Plan 24	Ölpier	30.05.2012	Verfahrensfortgang nach Abschluss der Sanierung; parallel 1. Änderung F-Plan
B-Plan 25, 1. Änd.	Grundstück Seeblick 7	08.06.2020	Satzungsbeschluss voraussichtlich März 2021
B-Plan 26	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Der B-Plan wird derzeit nicht weiter verfolgt. (Beschluss GV 11.12.2017), gilt auch für die 5. Änderung F-Plan
B-Plan 27, 1. Änd.	Vossbarg-Ost (Feuerwehr)	03.12.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt; Satzungsbeschluss voraussichtlich März 2021; parallel 6. Änderung F-Plan
B-Plan 28	Grundstücke östlich Kitzeberger Weg	25.02.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt; Satzungsbeschluss voraussichtlich März 2021

### 3.2.3 Aktueller Stand der Bauleitplanung in Schönkirchen (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

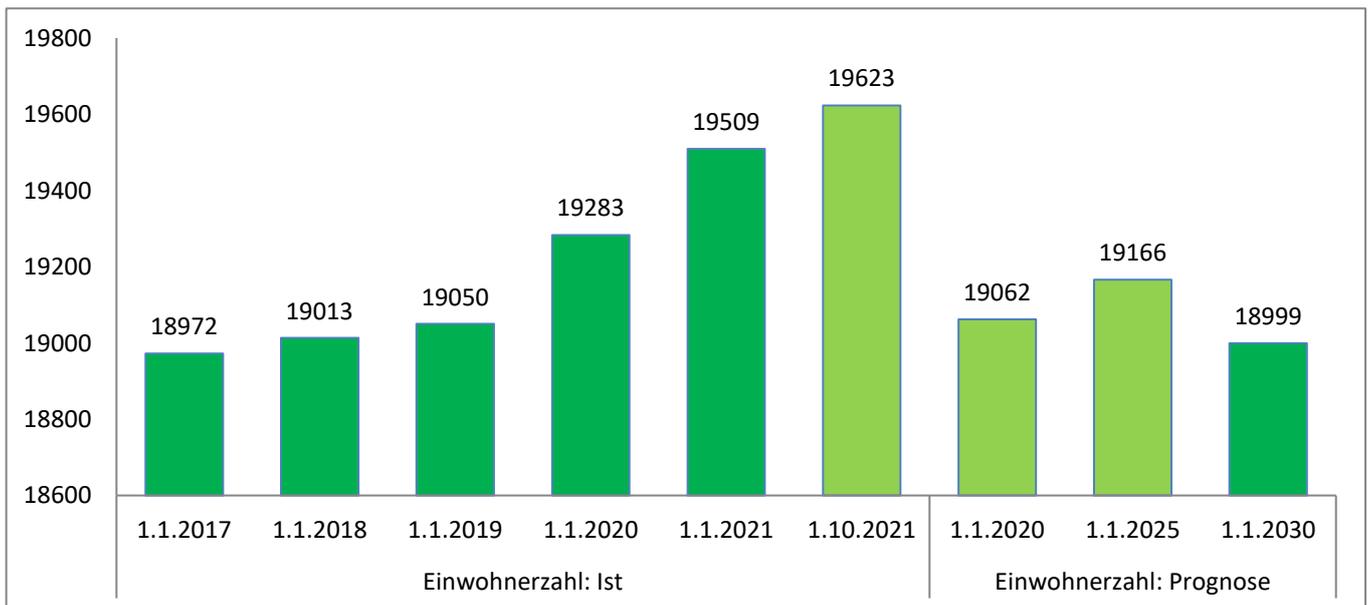
Bezeichnung	Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensschritt, Termine, Sachstand	
F-Plan	Neuaufstellung	10.12.2018	Bestandsaufnahme, Abstimmung Ortsentwicklungskonzept
L-Plan	Gesamtfortschreibung	10.12.2018	Bestandsaufnahme
B-Plan 41	Dorfstraße 10 (Heuck's Gasthof)	17.06.2020	Ausarbeitung Unterlagen für Entwurfs-u. Auslegungsbeschluss
B-Plan 44, 1. Änd.	Teilbereiche Gewerbegebiet	10.12.2019	Ausarbeitung Unterlagen für frühz. Beteiligungen; parallel 16. Änderung F-Plan
B-Plan 44b	MI-Fläche		Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst
B-Plan 52	Wohnbebauung öst. Gildehaus	20.03.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt; Satzungsbeschluss voraussichtlich April 2021
B-Plan 53	Wohnbebauung Hinterland Heikendorfer Weg 103	20.06.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt; Satzungsbeschluss voraussichtlich April 2021; parallel 14.
VB-Plan 54	Wohnen im Alter, Schönberger Landstr.	10.12.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt; Satzungsbeschluss voraussichtlich April 2021; parallel 15.

## 4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO)

Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen, dass die Zahl der Einwohner/innen im Amtsbereich in den vergangenen Jahren entgegen vorliegender Bevölkerungsprognosen kontinuierlich gewachsen ist. So betrug die Bevölkerungszahl am 01.01.2021 insgesamt 19.509, prognostiziert waren 19.062 Einwohner/innen.



Grafik 4-1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinden im Amt Schrevenborn 2017 – 2030



Grafik 4-2: Gesamt-Bevölkerungsentwicklung Amt Schrevenborn 2017 – 2030

Quellen: Amt Schrevenborn (Ist-Zahlen), Gertz Gutsche Rührenapp (Prognose)

Die in den vorangegangenen Verwaltungsberichten geäußerten Zweifel, dass sich laut der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Plön“ der GEWOS (Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH) vom August 2014 die Bevölkerung im Amt Schrevenborn zwischen 2012 und 2030 um rund 1.100 Einwohner\*innen bzw. 6,0 % verringern wird, haben sich somit weiterhin bestätigt.

Auch die Prognosen des Büros für Stadt- und Regionalentwicklung (BSR) im Rahmen des Amtsentwicklungsplanes sind nicht eingetroffen. Die Prognose des BSR geht zum Stichtag 01.01.2020 von insgesamt 18.889 Einwohner\*innen in den drei Gemeinden aus. Dabei handelt es sich um den höchsten Wert für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030, weicht aber signifikant um ca. 800 Einwohner\*innen ab.

Den vorliegenden Prognosen liegt die vom Büro Gertz Gutsche Rührenapp – Stadtentwicklung und Mobilität (GGR), Hamburg, für den Kreis Plön im Frühjahr 2019 erarbeitete kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose zugrunde. Die vorliegenden Prognosewerte mit dem Prognosehorizont 2030 differenzieren zwischen dem Verdichtungsraum der Stadtrandlagen Kiels und dem ländlichen Raum (sog. Szenario 4). Auch hier haben sich die bisherigen Trends von der Prognose gegenläufig entwickelt.

Zum **Stichtag 01.10.2021** waren insgesamt 19.623 Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz gemeldet, das sind 114 mehr als zu Jahresbeginn bzw. 103 mehr als zum Stichtag des Vorjahres:

	<u>01.10.2021</u>	<u>01.10.2020</u>	<u>Saldo</u>
Heikendorf:	8.586	8.530	+ 56
Mönkeberg:	4.190	4.182	+ 8
Schönkirchen:	6.847	6.808	+ 39

Unter dem Leitsatz „Ein geordnetes Wachstum in die eigenen Hände nehmen“ beschreibt der am 22. Februar 2017 durch den Amtsausschuss beschlossene Amtsentwicklungsplan die Herausforderung, sich den demographischen Entwicklungen zu stellen und auf ein geordnetes Wachstum auszurichten. Mit dem Amtsentwicklungsplan werden die gemeinsamen Handlungsfelder benannt und priorisiert, um die Innovations- und Entwicklungspotenziale weiter gemeinsam auszubauen und so fit für die Zukunft zu werden. Die Umsetzung der herausgearbeiteten Entwicklungsziele hat in den vergangenen Jahren die Arbeit des Amtes und der Gemeinden geprägt und wird dies auch in Zukunft absehbar tun.

## 5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO)

Für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung wurden als Eckdaten die Gewerbesteuererträge und die Gewerbesteuerstufenstatistik herangezogen.

### 5.1 Gewerbesteuererträge

Die Gewerbesteuererträge sind in der Gemeinde **Heikendorf** im Vergleichszeitraum zwischen 2016 und 2020 um rund 34 % gestiegen. Lediglich das Jahr 2019 fiel dabei geringer aus, jedoch wurde im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie wieder das Niveau der Jahre 2017 und 2018 erreicht.

2016:	1.539 Mio. €
2017:	2.043 Mio. €
2018:	2.042 Mio. €
2019:	1.658 Mio. €
2020:	2.064 Mio. €

In der Gemeinde **Mönkeberg** haben sich die Gewerbesteuererträge in den letzten Jahren ebenfalls sehr positiv entwickelt und blieben auch 2020 auf dem Niveau des Vorjahres. Trotz Corona-Pandemie kann weiterhin eine positive wirtschaftliche Lage festgestellt werden. Zwischen 2016 und 2020 erhöhten sich die Gewerbesteuererträge um über 41 %. Dennoch sind zukünftig aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten in der Gemeinde Mönkeberg keine weiteren erheblichen Zuwächse zu erwarten. Diese werden sich in Abhängigkeit zur konjunkturellen Lage ergeben.

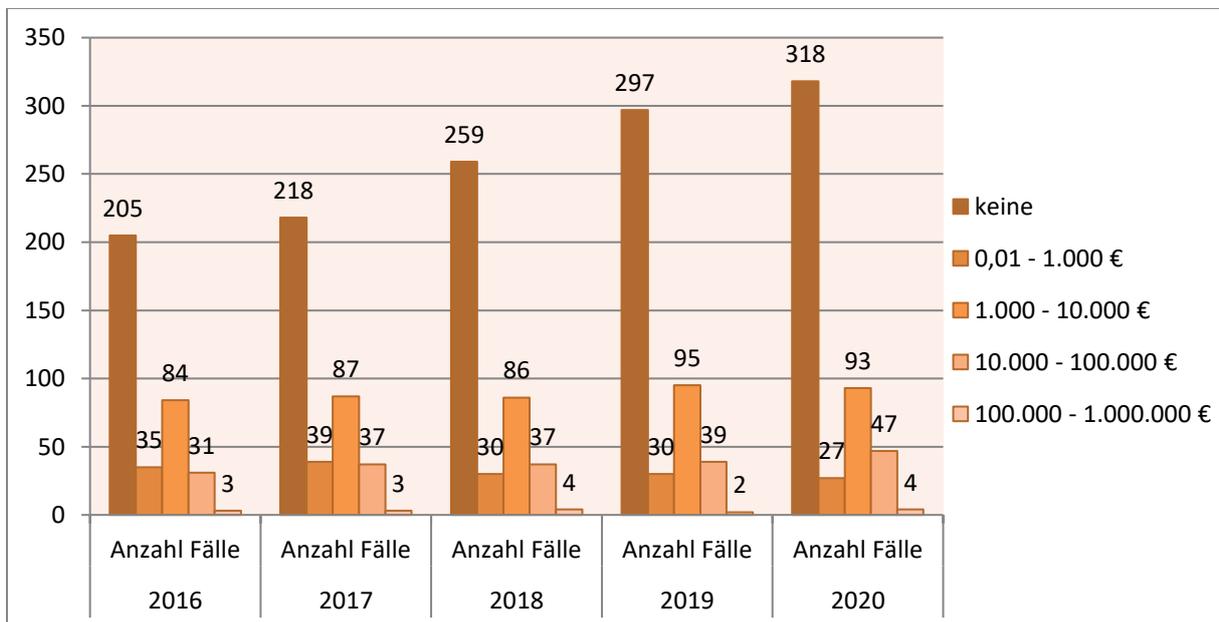
2016:	0.384 Mio. €
2017:	0.358 Mio. €
2018:	0.413 Mio. €
2019:	0.547 Mio. €
2020:	0.543 Mio. €

Die Gemeinde **Schönkirchen** ist aufgrund ihres Gewerbeflächenangebots und des Vorhandenseins mehrerer, teils namhafter Unternehmen jahrelang eine der wirtschaftsstärksten Kommunen in Schleswig-Holstein überhaupt. Die Gewerbesteuerentwicklung wurde jeweils durch nur ein Unternehmen ausgelöst, das zu 2016 die Durchführung der Finanzprozesse der Kreditorenbuchhaltung örtlich verlagert hat und damit eine deutliche, dauerhafte Reduzierung der Gewerbesteuererträge für die Gemeinde die Folge war. Die Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung „Söhren V“ erfolgt in der Erwartung, mittelfristig wieder steigende Gewerbesteuererträge generieren zu können. Auch in der Gemeinde Schönkirchen blieben die aufgrund der Corona-Pandemie zu befürchtenden Ertragsrückgänge im Jahr 2020 aus.

2016:	5.166 Mio. €
2017:	6.698 Mio. €
2018:	4.903 Mio. €
2019:	4.867 Mio. €
2020:	5.435 Mio. €

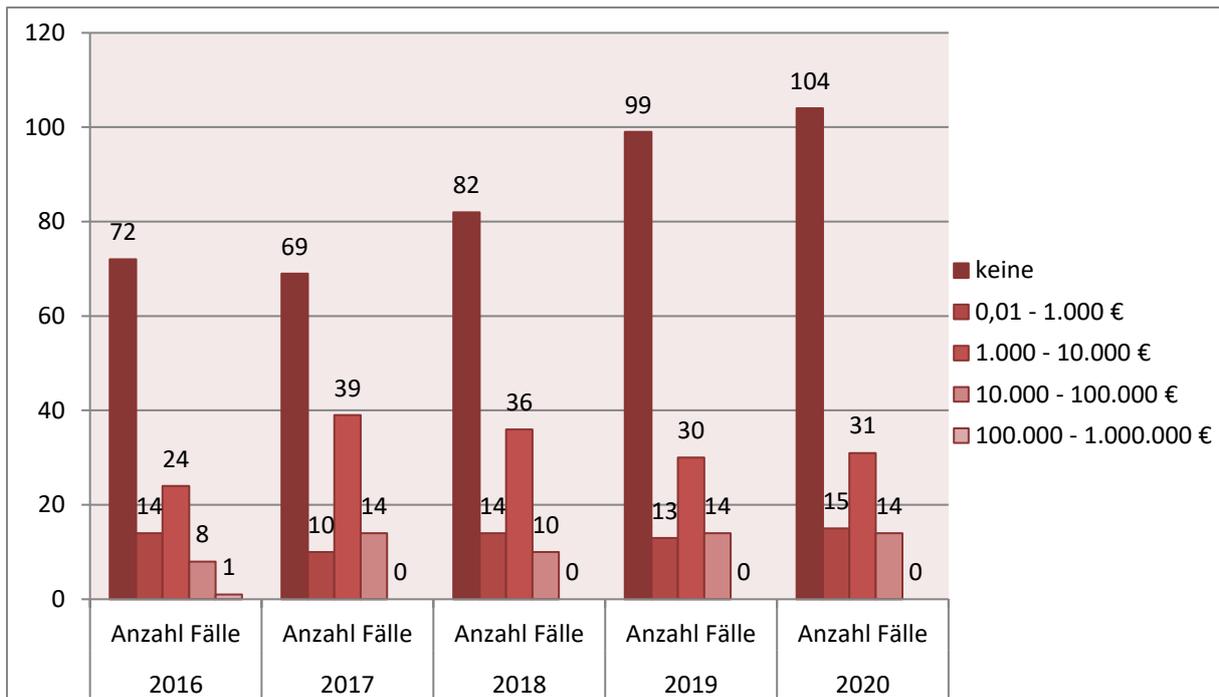
## 5.2 Gewerbesteuerstufenstatistik

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Heikendorf** hat in dem Zeitraum von 2016 bis 2020 kontinuierlich von 358 auf 489 (+37 %) zugenommen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der **nicht** gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 205 in 2016 auf 318 in 2020 (+55 %) und betrifft aktuell rund 61 % aller Gewerbebetriebe. Die Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Bereich von >1.000 € bis 10.000 € ist von 84 auf 93 Betriebe, die Anzahl der Betriebe im Bereich von >10.000 € - 100.000 € ist von 31 auf 47 Betriebe gestiegen. Der Bereich >100.000 € bis 1 Mio. € hat sich mit 4 Betrieben in 2020 (+2 zum Vorjahr) wieder erhöht und sorgt für den Anstieg der Gewerbesteuererträge im vergangenen Jahr. Weiterhin bleiben allerdings die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten. Diese können sich auch in den Gewerbesteuerereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 auswirken, wenn die Vorauszahlungen des Jahres 2020 abgerechnet werden.



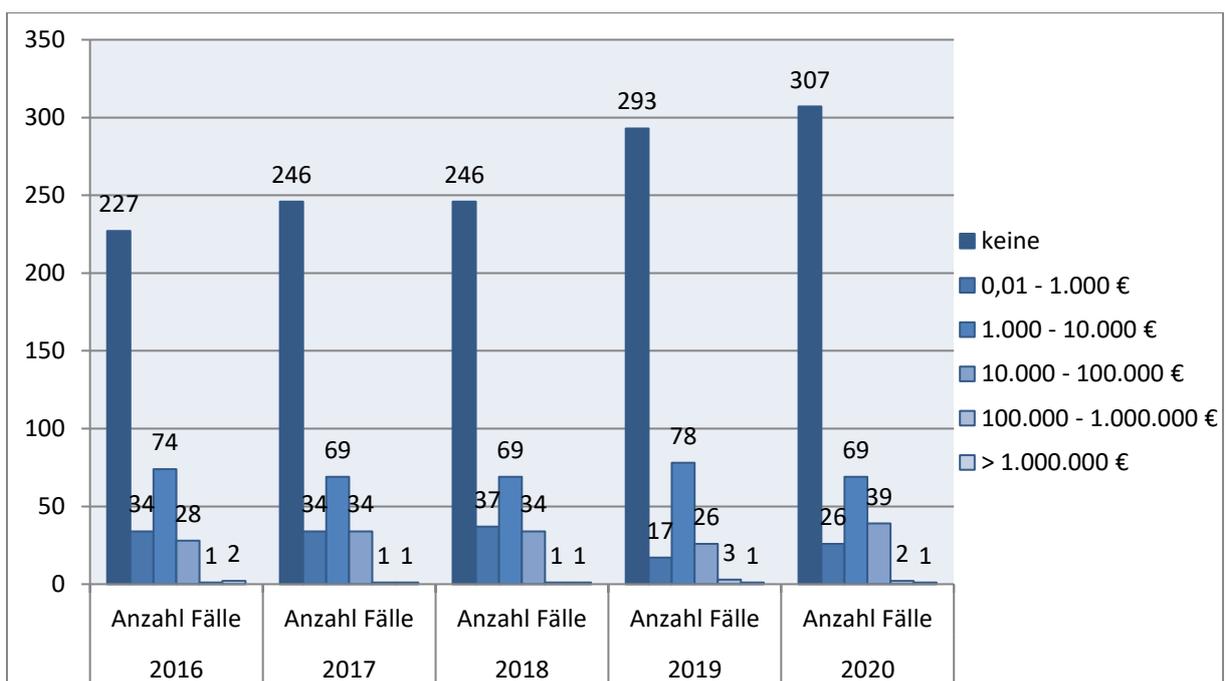
Grafik 5-1: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Heikendorf** 2016 - 2020

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Mönkeberg** ist von 2016 bis 2020 von 119 auf 164 gestiegen (+38%). Der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe hat im gleichen Zeitraum von 72 auf 104 zugenommen (+44%) und betrifft aktuell rund 59 % aller Gewerbebetriebe. In den Bereichen zwischen >1.000 € - 10.000 € und >10.000 € - 100.000 € können im Berichtszeitraum jeweils deutliche Steigerungen verzeichnet werden (+7 Betriebe bzw. +6 Betriebe). Es können jedoch trotz stabiler Gewerbesteuererträge keine verlässlichen Angaben zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie gemacht werden. Diese können sich auch in den Gewerbesteuerereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 auswirken, wenn die Vorauszahlungen des Jahres 2020 abgerechnet werden.



Grafik 5-2: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Mönkeberg** 2016 – 2020

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Schönkirchen** ist im Zeitraum von 2016 bis 2020 von 366 auf 444 (+21%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 227 auf 307 (+35%) zugenommen. Sie machen aktuell rund 66 % aller Gewerbebetriebe aus. Entscheidendes Kriterium für die unbeständige gewerbesteuerliche Entwicklung ist ein Betrieb im Bereich >1 Mio. € mit jährlichen Schwankungen im teilweise siebenstelligen Bereich. Es wird erwartet, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen durch die Gewerbegebietserweiterung grundsätzlich erhöhen werden. Abzuwarten bleiben allerdings die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese können sich auch in den Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2022 und 2023 auswirken, wenn die Vorauszahlungen des Jahres 2020 abgerechnet werden.

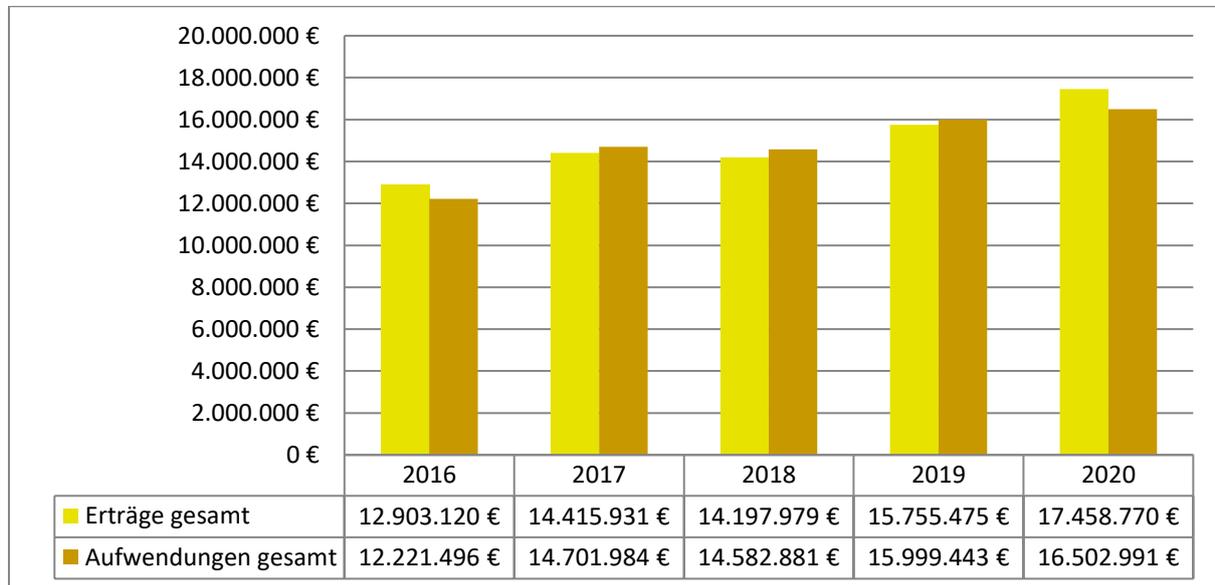


Grafik 5-3: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Schönkirchen** 2016 - 2020

## 6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO)

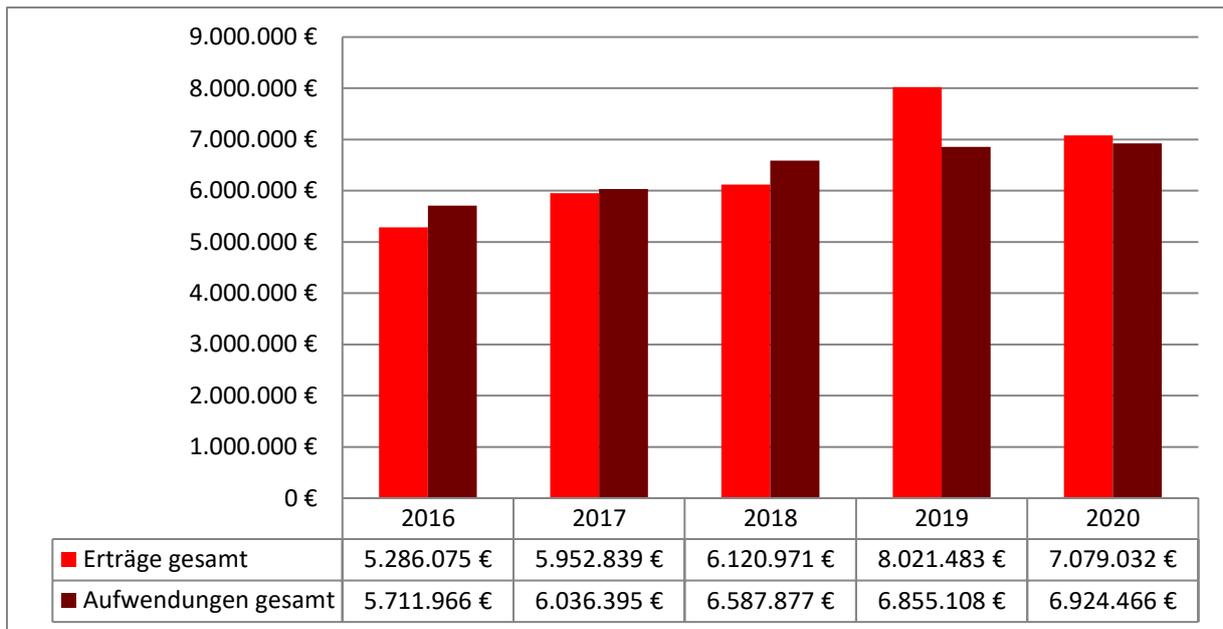
### 6.1 Erträge, Aufwendungen, Jahresergebnis

In der Gemeinde **Heikendorf** hat sich die Gesamtsumme der Erträge seit dem Jahr 2013 grundsätzlich positiv entwickelt. Lediglich im Jahr 2018 fielen die Erträge um -0,22 Mio. € zum Vorjahr etwas geringer aus. Die Erträge sind seit 2016 von 12,9 auf 17,5 Mio. EUR in 2020 gestiegen. Die zunächst durch die Corona-Pandemie befürchteten Ertragsrückgänge im Jahr 2020 bestätigten sich nicht. Die Entwicklung der Gesamtsumme der Aufwendungen verlief analog der Erträge ebenfalls steigend und erhöhte sich zwischen 2016 und 2020 von 12,2 auf 16,5 Mio. €. Das Jahresergebnis schwankte per Saldo zwischen -384 Tsd. EUR (2018) und +956 Tsd. EUR (2020). Über den Betrachtungszeitraum der vergangenen 5 Jahre ergibt sich ein Überschuss von 722 Tsd. EUR. Der Anteil der Steuererträge (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, andere Steuern) beläuft sich auf durchschnittlich 60% (Ø 8,9 Mio. € p. a.).



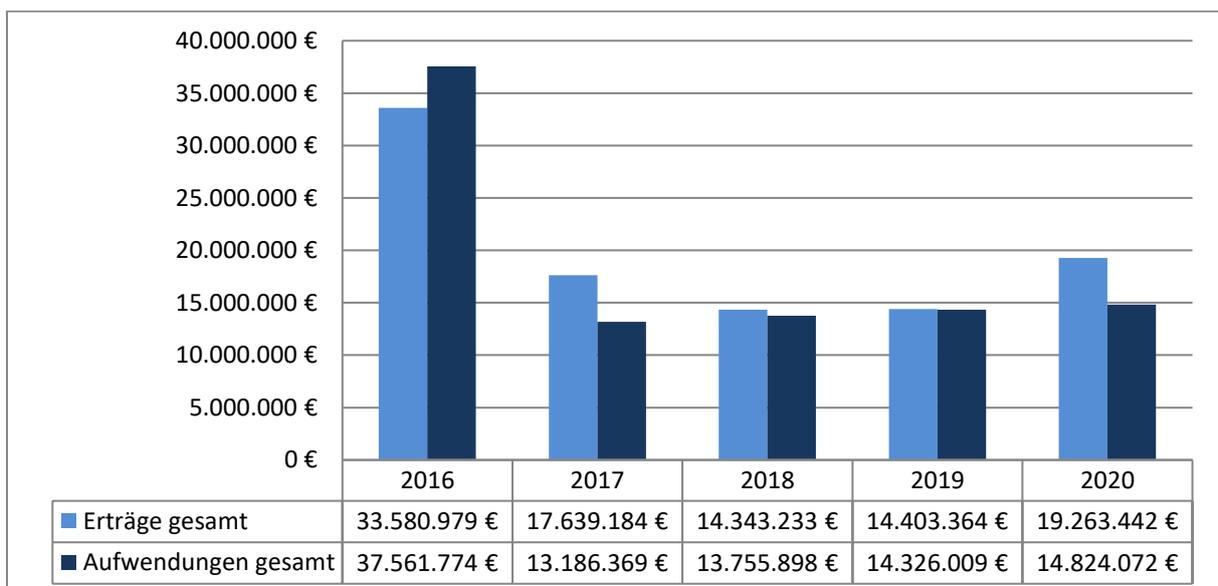
Grafik 6-1: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Heikendorf** 2016 – 2020

In der Gemeinde **Mönkeberg** ist das Ertragsvolumen seit dem Jahr 2016 deutlich gestiegen (+33,9%). Betragen diese im Jahr 2016 noch 5,3 Mio. €, waren es im Jahr 2020 bereits 7,1 Mio. € (in 2019 = 8,0 Mio. € aufgrund einer Fehlbetragszuweisung in Höhe von 1,4 Mio. €). Trotz Corona-Pandemie und damit zusammenhängend erwarteter Ertragsrückgänge entwickelten sich diese im Jahr 2020 positiv. Die Aufwendungen sind im selben Zeitraum ebenfalls um insgesamt 21,2 % stetig gestiegen und betragen 2020 insgesamt 6,92 Mio. € (2016 = 5,7 Mio. €). Durch die Jahresüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 konnte der Gesamtbetrag der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden. Über den Betrachtungszeitraum der vergangenen 5 Jahre ergibt sich ein Überschuss von 345 Tsd. EUR. Der Anteil der Steuererträge beläuft sich auf durchschnittlich 58% (Ø 3,8 Mio. € p. a.) und ist im Berichtszeitraum von 3,4 Mio. € in 2016 auf 4,06 Mio. € in 2020 angestiegen.



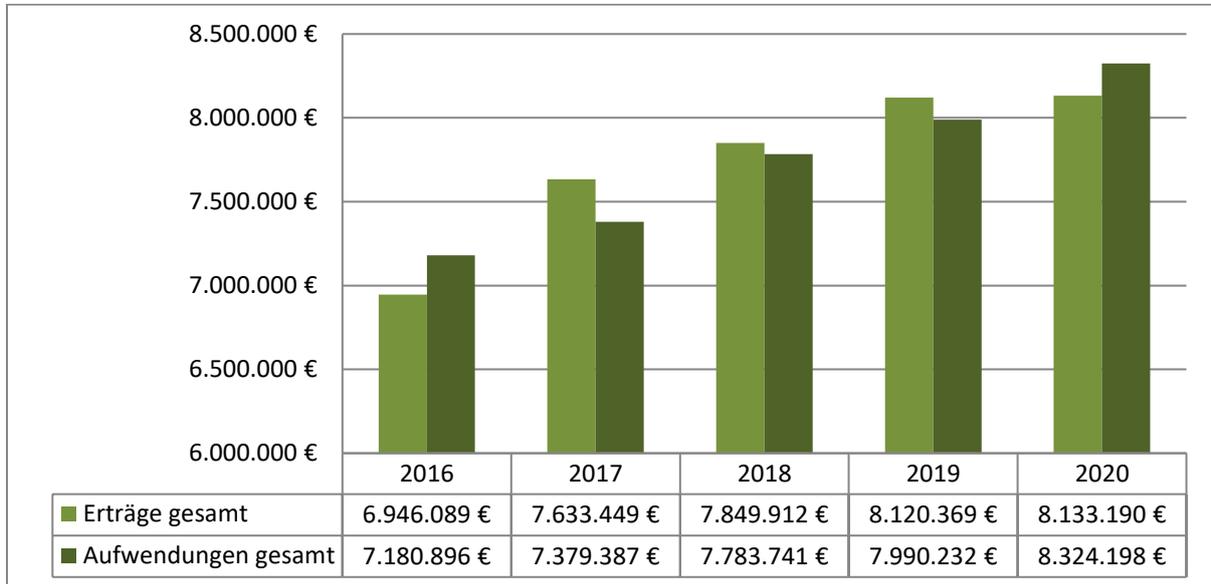
Grafik 6-2: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Mönkeberg** 2016 - 2020

Bei den Jahresergebnissen der Gemeinde **Schönkirchen** ergaben sich zwischen 2015 und 2019 erhebliche Schwankungen. Wurde 2016 noch ein Fehlbetrag in Höhe von -3,98 Mio. EUR ausgewiesen, folgten in den Jahren 2017 – 2020 Überschüsse mit einem Gesamtvolumen von 9,56 Mio. EUR. Die Erträge und Aufwendungen sind von 2016 zu 2017 erheblich gesunken, was mit deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen sowie insbesondere mit der damit verbundenen Reduzierung der Kreisumlage zu begründen ist. Auch in Schönkirchen bestätigten sich die zunächst durch die Corona-Pandemie befürchteten Ertragsrückgänge im Jahr 2020 nicht. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf 56 %.



Grafik 6-3: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Schönkirchen** 2016 - 2020

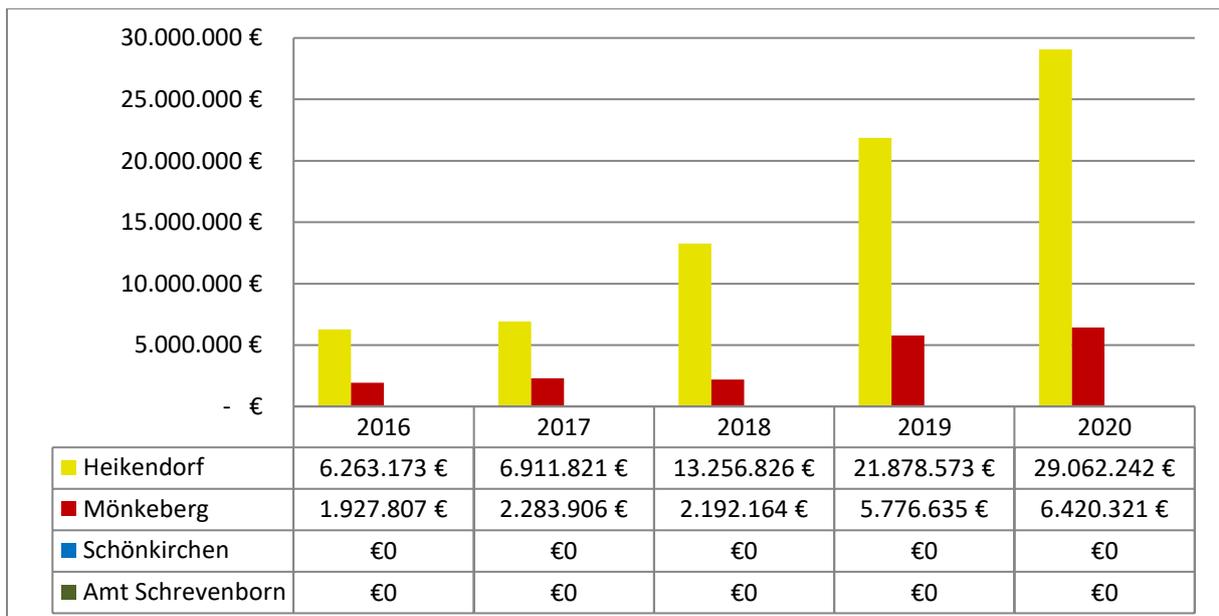
Sowohl das Ertrags als auch das Aufwandsvolumen des **Amtes Schrevenborn** sind zwischen 2016 und 2020 deutlich um jeweils ca. 1,16 Mio. EUR bzw. rund 16 % gestiegen. Die Erträge erhöhten sich von 6,9 auf 8,1 Mio. EUR, die Aufwendungen von 7,2 auf 8,3 Mio. EUR. Die Jahresergebnisse schwanken zwischen -235 T€ (2016) und +254 T€ (2017), schließen jedoch über den Berichtszeitraum betrachtet mit einem Überschuss von +24,5 Tsd. EUR ab.



Grafik 6-4: Erträge und Aufwendungen des **Amtes Schrevenborn** 2016 - 2020

## 6.2 Schulden, Liquidität

Die langfristigen **Schulden** der Gemeinden Heikendorf und Mönkeberg sind im Berichtszeitraum um 464% bzw. 333% gestiegen. Die Gemeinde Schönkirchen sowie das Amt waren bis zum Ende des Jahres 2020 schuldenfrei.

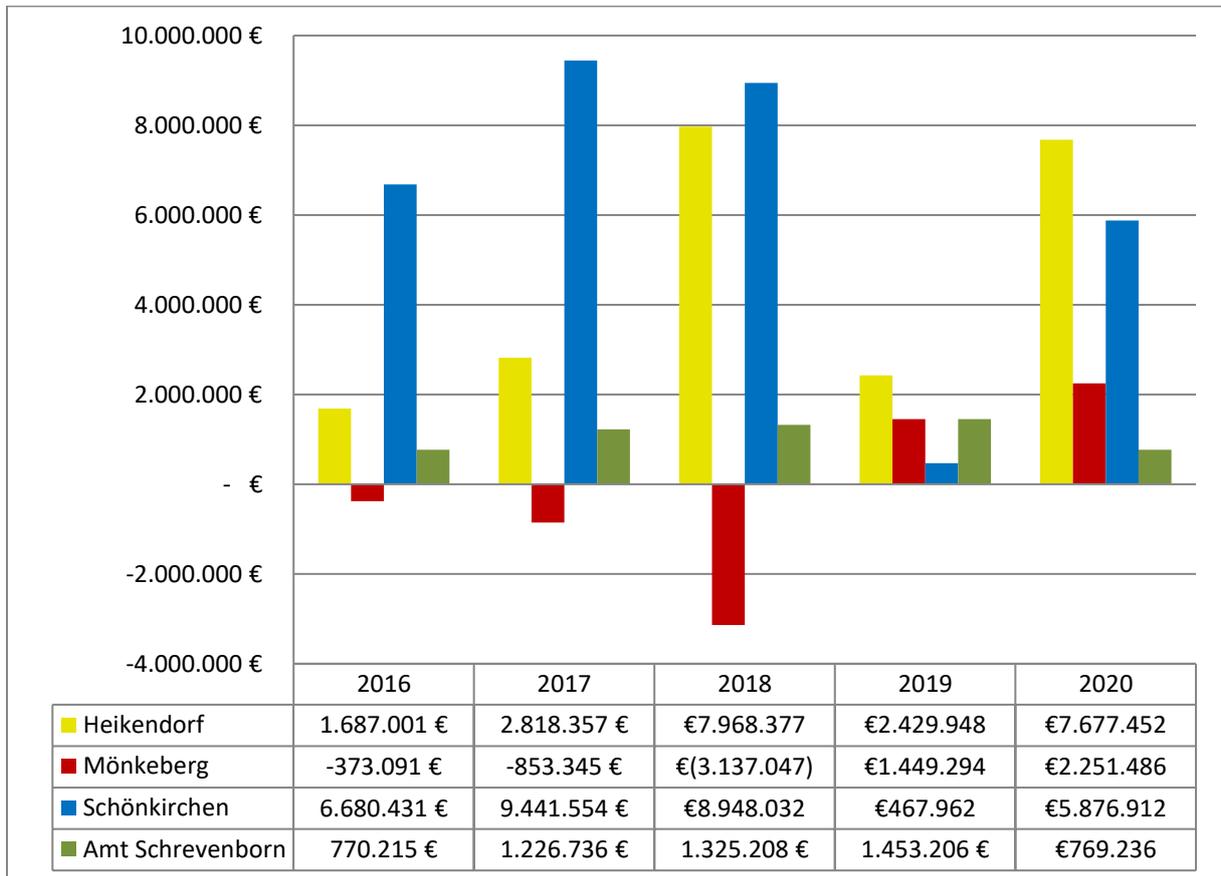


Grafik 6-5: Schuldenstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2016 – 2020

Zur **Liquiditätsentwicklung** entsprechend der nachstehenden Grafik ist anzumerken, dass bislang nicht die Notwendigkeit einer Kassenkreditaufnahme bestand. Dennoch ist in der Haushaltssatzung des Amtes Schrevenborn ein Höchstbetrag an Kassenkrediten von 8 Mio. EUR festgesetzt.

Seit 2016 wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 08.09.2014 über die "Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung" die Gesamtliquidität aller Gemeinden und des Amtes beim Amt ausgewiesen.

Die Aufteilung des Liquiditätsbestandes des Amtes auf die amtsangehörigen Gemeinden erfolgt täglich über den Tagesabschluss und wird in der Bilanz als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber amtsangehörigen Gemeinden abgebildet. Investitionen werden in den Gemeinden Mönkeberg und Heikendorf fast ausschließlich über langfristige Kreditaufnahmen sichergestellt. Eine Kreditaufnahme für die Gemeinde Schönkirchen bzw. für das Amt war bisher nicht erforderlich. Die amtsangehörigen Gemeinden schließen das Jahr 2020 jeweils mit einem Liquiditätsüberschuss ab. Lediglich beim Amt verringert sich die Liquidität um -684 Tsd. EUR.



Grafik 6-6: Liquiditätsstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2016 - 2020

## 7. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO)

Im Rahmen dieses Berichtes wird der Fokus auf die Entwicklung der Schuleinrichtungen (Vergleichszeitraum Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022) und der Kindertagesbetreuung gelegt. Da sich die Entwicklung nur bedingt aus den kreis- und landesweiten Eckdaten und Vorgaben herleiten lässt und z.T. im Widerspruch zu bereits durchgeführten Prognosen steht, wird dem Wunsch nach einer kleinräumigen Betrachtung der Bedarfe, die die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einbezieht und über die rein demographischen Entwicklungen hinausgeht, Rechnung getragen.

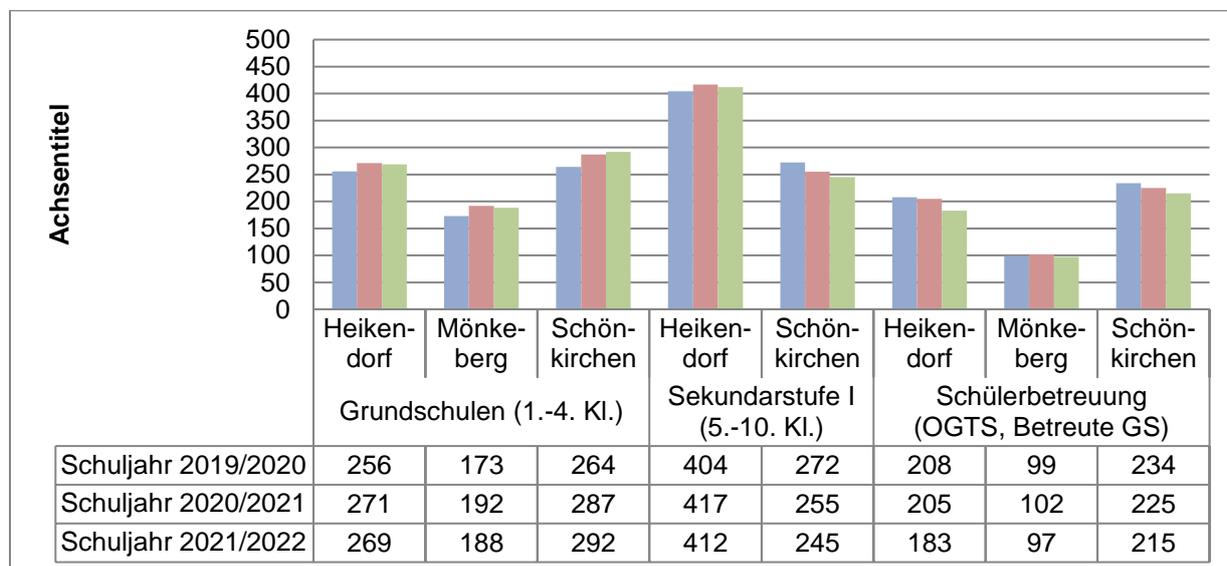
Zur Sicherung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Kinderbetreuungsangebots hat das Amt Schrevenborn im Jahr 2015 eine Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplanung in Auftrag gegeben, die nach ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen und den Gemeindevertretungen durch den Amtsausschuss am 04.02. 2016 einstimmig beschlossen wurde.

Der Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplan ist online abrufbar unter:  
[Endbericht Kita SEP mit Anhang 12.01.2016.pdf \(amt-schrevenborn.de\)](http://www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099_199_1.PDF?1464277115)  
[www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099\\_199\\_1.PDF?1464277115](http://www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099_199_1.PDF?1464277115)

### 7.1 Schuleinrichtungen

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 werden in den **Schulen in Trägerschaft der Gemeinden** 1.589 Schüler\*innen betreut, das sind 171 mehr als im Schuljahr 2020/2021.

Die Grundschulen (insg. 749 Schüler\*innen) im Amtsbereich werden derzeit von 115 auswärtigen Schüler\*innen besucht, was einem Anteil von rd. 15 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 17 %. In den 5. bis 10. Klassen (Sekundarstufe I) ist und war dieser Anteil deutlich höher, er liegt im laufenden Schuljahr bei rd. 50 % (insgesamt 840 Schüler\*innen, davon 416 Auswärtige), im Schuljahr zuvor lag der Anteil bei rd. 63%.



Grafik 7-1: Schüler/innen in den Schuleinrichtungen der Amtsgemeinden 2019/2020 bis 2021/2022

Die Entwicklung der **Schülerzahlen in weiteren Einrichtungen** innerhalb/des Amtsbereiches stellt sich wie folgt dar:

Das **Heinrich-Heine-Gymnasium in Heikendorf** wird derzeit von 947 Schüler\*innen besucht, im Schuljahr 2020/2021 betrug diese Zahl 918. Darunter sind 600 auswärtige Schüler\*innen, was einem Anteil von rd. 66 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 65 %.

Am **Förderzentrum in Schönkirchen** werden derzeit 49 Schüler\*innen beschult, das sind 5 Schüler\*innen mehr als im Schuljahr 2020/2021. Der Anteil der auswärtigen Schüler/innen beträgt mit 43 Schüler\*innen rund 88 %.

## 7.2. Kindertagesstätten

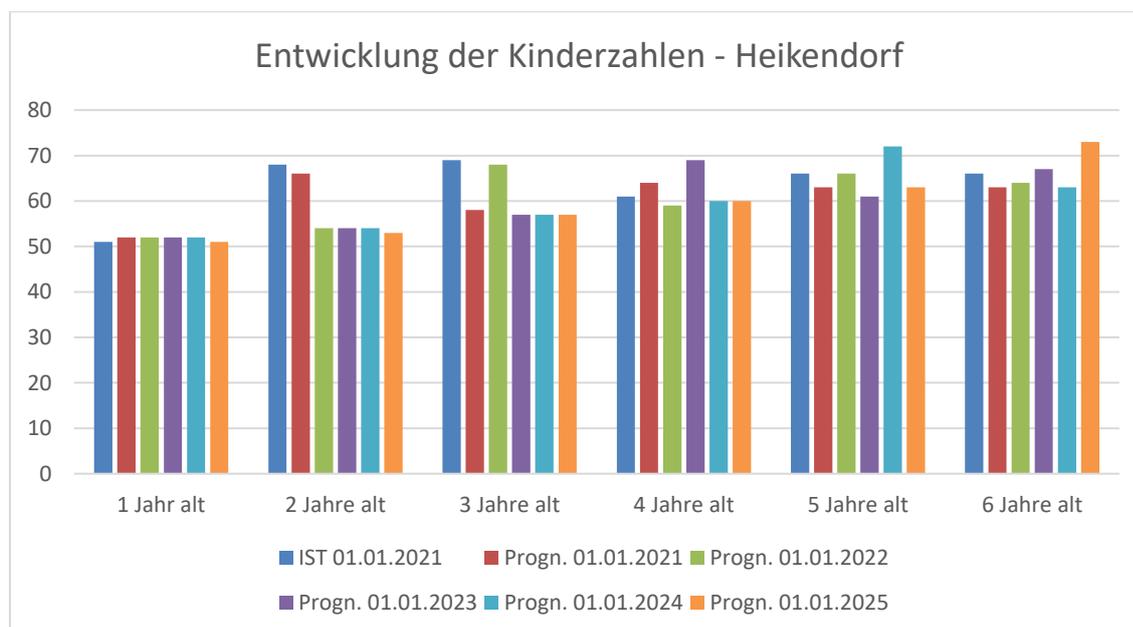
### 7.2.1 Prognose

Aufgrund der Ist-Zahlen zum Stichtag 01.01.2021 und der im Kap. 4 beschriebenen Bevölkerungsprognose des Kreises Plön entwickelt sich die Zahl der Kinder von 1 bis 6 Jahren bis zum Jahr 2025 in den amtsangehörigen Gemeinden wie folgt:

#### 7.2.1.1 Heikendorf

Zum Stichtag 01.01.2021 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Heikendorf 381. Diese Zahl bleibt bis zum Jahr 2025 nahezu konstant (357).

Aktuell (Stand: 20.10.2021) befinden sich 23 Kinder aus Heikendorf auf der Warteliste für das aktuelle Kitajahr 2021/2022, davon 19 unter und 4 über 3 Jahren. Für das Kitajahr 2022/2023 sind es derzeit 35 Kinder (29 u3 und 6 ü3). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus deutlich entspannt, gemäß den Vorgaben der Gemeinde konnte allen Kindern, die bis zum Aufnahmedatum 01.11. angemeldet wurden, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Restplätze wurden – soweit möglich – mit auswärtigen Kindern besetzt. Somit bleiben lediglich Kinder aus Heikendorf unversorgt, die für einen Aufnahmetermin nach dem 01.11. angemeldet wurden.

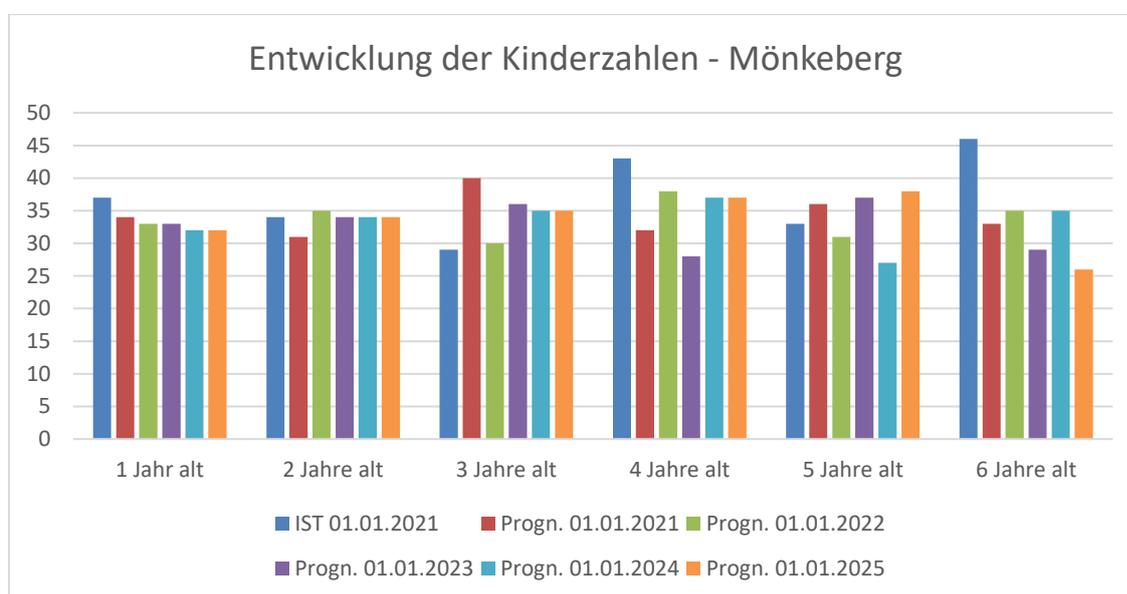


Grafik 7-2: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Heikendorf 2021 bis 2025

### 7.2.1.2 Mönkeberg

Zum Stichtag 01.01.2021 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Mönkeberg 222 (01.01.2020: 236). Diese Zahl wird bis zum Jahr 2025 voraussichtlich weiter zurückgehen (201). Bezogen auf das Alter betragen die Zahlen je Jahrgang durchschnittlich 37 Kinder.

Aktuell (Stand: 20.10.2021) befindet sich 1 Kind auf der Warteliste für das aktuelle Kitajahr 2021/2022 (u3, Anmeldung zum 01.05.2022). Für das Kitajahr 2022/2023 sind es derzeit 13 Kinder (4 unter und 9 über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus deutlich verbessert. Gemäß den Vorgaben der Gemeinde konnte allen Kindern, die bis zum Aufnahmedatum 01.11. angemeldet wurden, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Restplätze wurden – soweit möglich – mit auswärtigen Kindern besetzt. Somit bleiben lediglich Kinder aus Mönkeberg unversorgt, die für einen Aufnahmetermin nach dem 01.11. angemeldet wurden.

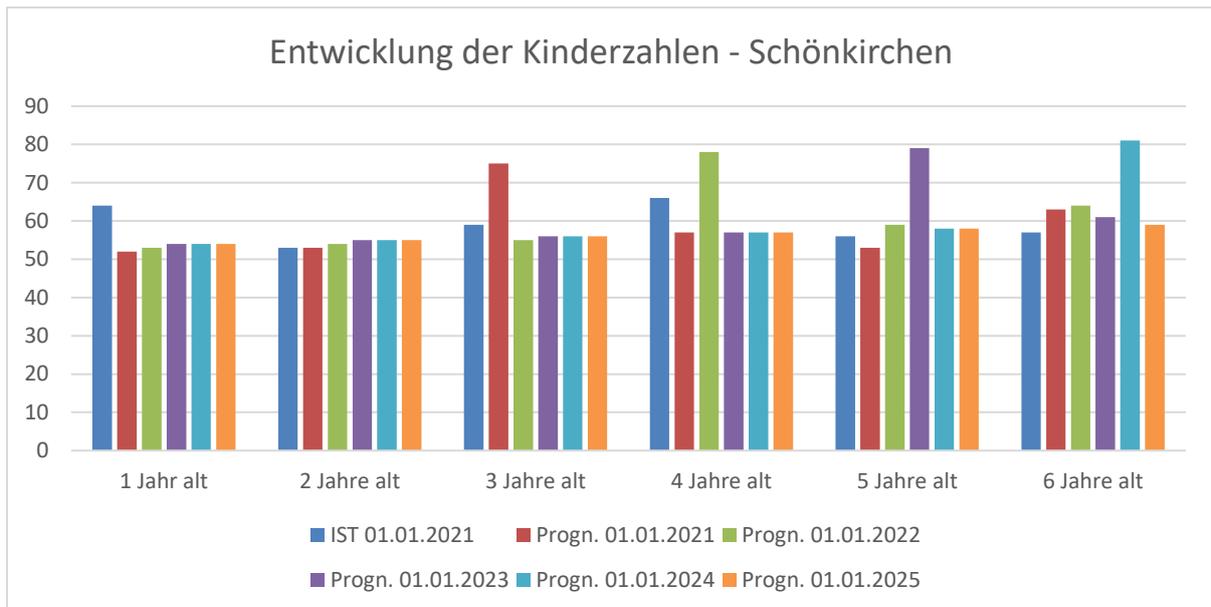


Grafik 7-3: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Mönkeberg 2021 bis 2025

### 7.2.1.3 Schönkirchen

Zum Stichtag 01.01.2021 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Schönkirchen 355 (01.01.2020: 381). Diese Zahl wird bis zum Jahr 2025 voraussichtlich weiter zurückgehen (335). Bezogen auf das Alter betragen die Zahlen je Jahrgang durchschnittlich um die 59 Kinder.

Aktuell (Stand: 20.10.2021) befinden sich 10 Kinder auf der Warteliste für das aktuelle Kitajahr 2020/2021, davon 7 unter und 3 über 3 Jahren. 4 Kinder unter 3 Jahren werden jedoch von einer neuen Tagesmutter aufgenommen werden können. Für das Kitajahr 2022/2023 sind es derzeit 28 Kinder (22 unter und 6 über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus deutlich entspannt. Entsprechend den Vorgaben der Gemeinde konnte allen Kindern, die bis zum Aufnahmedatum 01.11. angemeldet wurden, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Restplätze wurden – soweit möglich – mit auswärtigen Kindern besetzt. Somit bleiben lediglich Kinder aus Schönkirchen unversorgt, die für einen Aufnahmetermin nach dem 01.11. angemeldet wurden.



Grafik 7-4: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Schönkirchen 2021 bis 2025

#### 7.2.1.4 „Auswärtige Betreuung“ im Amtsbereich

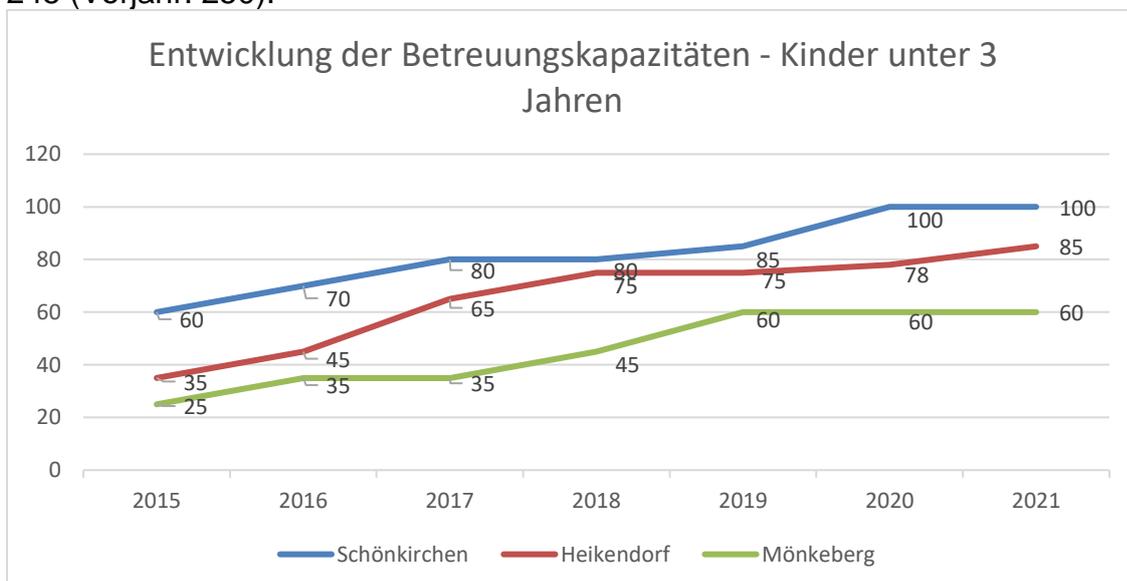
Derzeit werden 78 „auswärtige“ Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden betreut, davon 15 Kinder aus Gemeinden des Amtsbereiches.

31 Kinder werden in Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Wohngemeinde betreut, davon 15 innerhalb des Amtsbereiches Schrevenborn.

#### 7.2.2 Kindertagesstätten - Kapazitäten

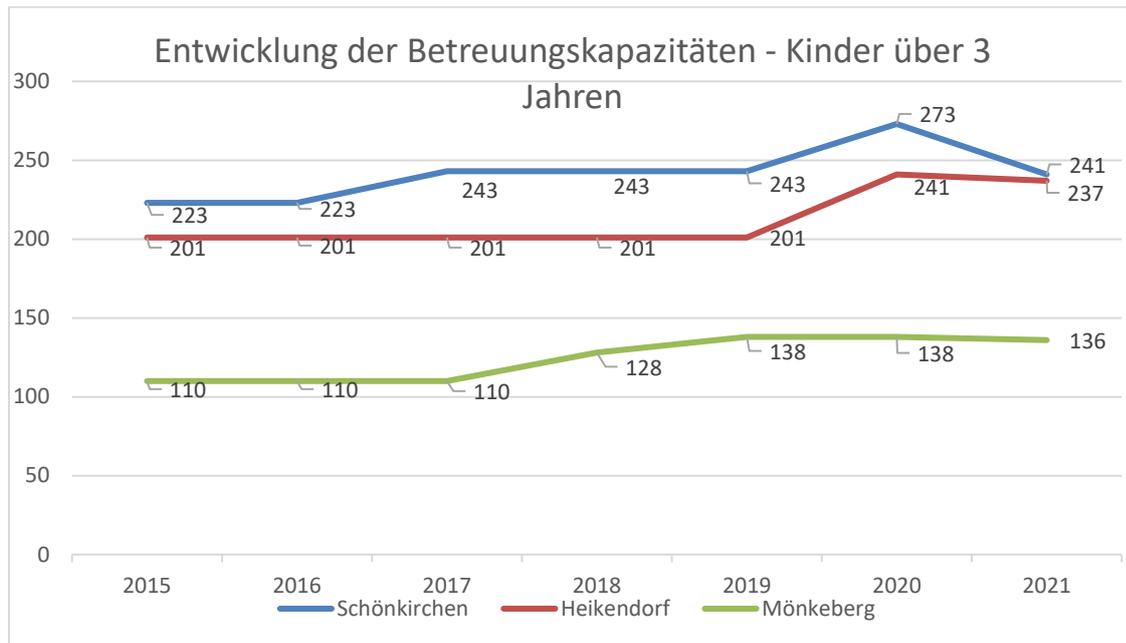
Die Zahl der angebotenen Plätze in den insgesamt 17 Kinderbetreuungseinrichtungen (13 Kitas und 4 Tagespflegestellen) hat sich in den vergangenen Jahren stetig auf 859 erhöht (Stand 01.08.2021).

Die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren inkl. Tagespflegestellen beträgt z. Zt. 245 (Vorjahr: 250).



Grafik 7-5: Entwicklung der Betreuungskapazitäten im Krippenbereich (u3) bis 2021

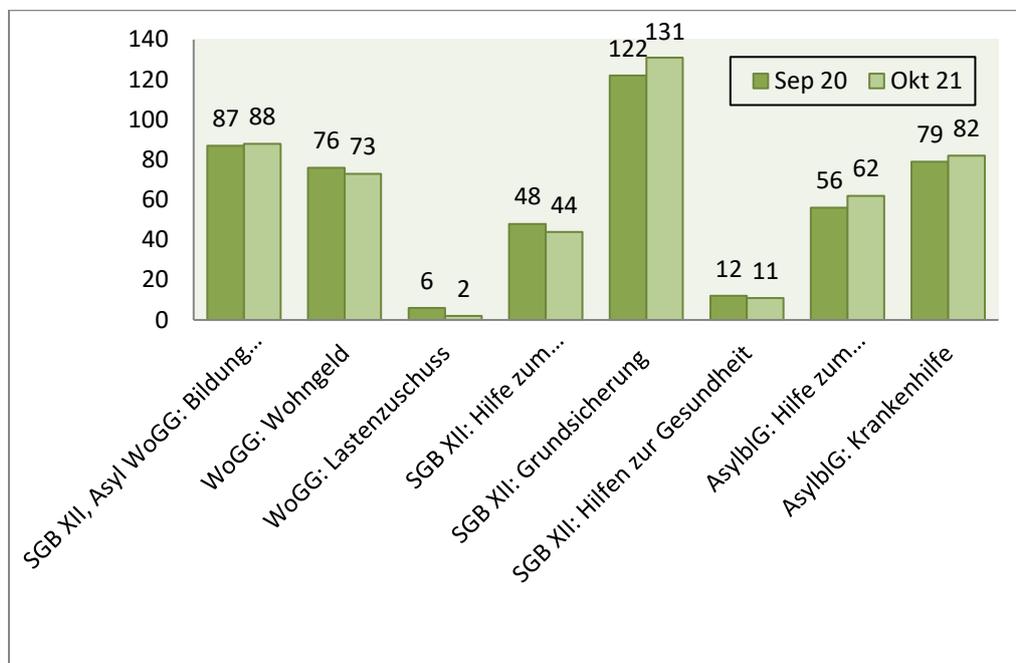
Die Zahl der Plätze für Kinder über drei Jahren beträgt z. Zt. 614 (im Vorjahr: 597).



Grafik 7-6: Entwicklung der Betreuungskapazitäten im Elementarbereich (ü3) bis 2021

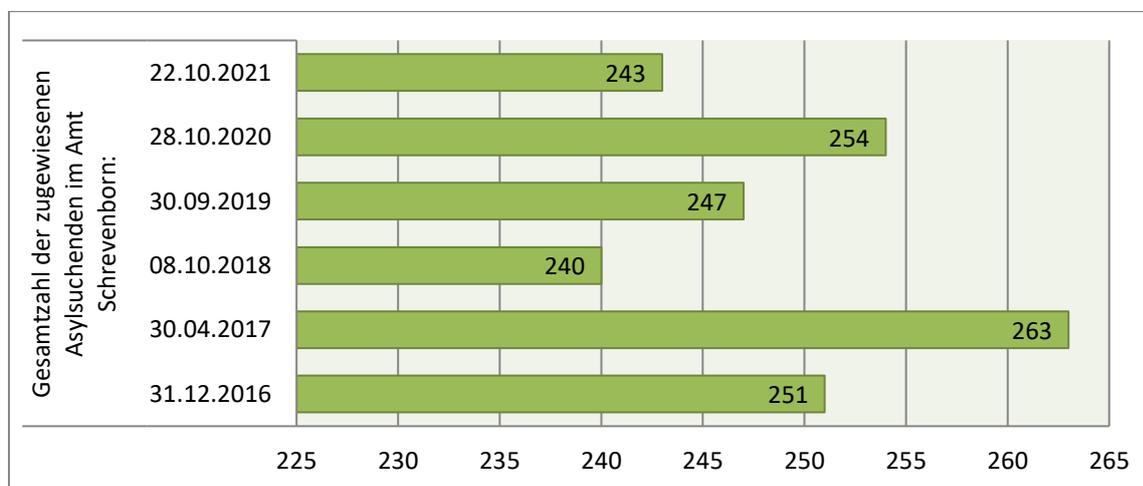
## 8. Entwicklung im Bereich Sozialwesen

Wie die nachstehende Grafik 8-1 verdeutlicht, ist der Arbeitsaufwand in der Sozialverwaltung im Vergleich zum Vorjahr in einigen Aufgabengebieten (Grundsicherung, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Wohngeld sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) angestiegen.



Grafik 8-1: Fallzahlen im Sozialbereich 09/2020 - 10/2021

Die Integration der betroffenen Bevölkerungsteile zu organisieren und die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit zu koordinieren, machen weiterhin einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit aus. Auf die aktuellen Entwicklungen zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden wird im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen, die Berichterstattung erfolgt fortlaufend in den Gremien des Amtes und der Gemeinden. Von den bislang dem Amtsbereich 357 zugewiesenen Flüchtlingen (Grafik 8-2) wohnen derzeit 254 Flüchtlinge in vom Amt angemieteten Wohnungen, diese Zahl ist seit dem Jahr 2016 nahezu konstant.



Grafik 8-2: Gesamtzahl der im Amtsbereich Schrevenborn wohnhaften Flüchtlinge/Asylsuchenden

## 9. Digitalisierung im Amt Schrevenborn

### 9.1 Internetauftritt des Amtes Schrevenborn

Der Online-Auftritt des Amtes und der Gemeinden ist über die Haupt-Domain

- [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de)

und auch über den direkten Einstieg auf die jeweilige Gemeinde-Startseite erreichbar

- [www.heikendorf.de](http://www.heikendorf.de)
- [www.schoenkirchen.de](http://www.schoenkirchen.de)
- [www.moenkeberg.de](http://www.moenkeberg.de)

Zusätzlich gibt es den separaten Internetauftritt des **Wirtschaftsstandortes Schrevenborn**, der in erster Linie zur mittlerweile abgeschlossenen Vermarktung des erweiterten Gewerbegebietes Söhren V in Schönkirchen gedacht war.

- <http://www.ihr-standort.sh>

Die Seite bietet den drei Gemeinden zudem die Möglichkeit der Imagepflege und der Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten und -nachrichten. Alle heimischen Betriebe können über sog. Linkboxen zudem den Service einer Verlinkung auf ihre eigene Unternehmens-Homepage nutzen.



🏠 > Schönkirchen > Unternehmen

Schönkirchen	Unsere Unternehmen	
Gewerbegebiet Söhren	Stryker GmbH & Co. KG	Probsteier Wurstfabrik Pfeifer GmbH
Unternehmen	Möbel Janz GmbH	Küchen Janz GmbH
Kontakt	Wöhlk Contactlinsen GmbH	MARE Health Club & Spa GmbH & Co. KG
	Prien Bau GmbH	Gemeindewerke Schönkirchen

Grafik 9-1: Über Linkboxen werden heimische Unternehmen, hier für Schönkirchen, auf ihre Firmen-Seite verlinkt (Screenshot von [www.ihr-standort.sh](http://www.ihr-standort.sh)).

Die im März 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie freigeschaltete Helfer-Seite des Amtes *Wir in Schrevenborn* ist mittlerweile offline bzw. wird nicht mehr aktualisiert. Die

Domain bleibt bestehen und könnte in Zukunft als Online-Portal auch für andere Hilfsaktionen genutzt werden.

Die Amts-Homepage ist seit März 2017 online und wird seitdem benutzerfreundlich und serviceorientiert weiterentwickelt.



### Willkommen im Amt Schrevenborn

Herzlich willkommen im Amt Schrevenborn, der gemeinsamen Amtsverwaltung der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen. Das Amt Schrevenborn liegt in Schleswig-Holstein, nordöstlich der Landeshauptstadt Kiel.

Seit 20. September 2021 ist die Amtsverwaltung Schrevenborn wieder zu den regulären Öffnungszeiten für den Besucherverkehr geöffnet - ohne Terminvergabe. Der Mittwoch bleibt geschlossen. Terminvergaben sind im Einzelfall weiter möglich.

Im Rathaus Heikendorf wird auch weiterhin eine Eingangskontrolle stattfinden. In den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten darauf verzichtet werden. Eine **Maskenpflicht im Gebäude** besteht nach wie vor.

Alle Ansprechpartner\*innen finden Sie unter der Rubrik **'Was erledige ich wo?'** Bei allgemeinen Fragen können Sie täglich zwischen 8 Uhr und 18 Uhr die neue Behördenrufnummer 115 kontaktieren.

Grafik 9-2: Screenshot der Startseite [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de)

Zu den Fortentwicklungen zählen u.a. die Einbindung des **Zuständigkeitsfinders Zu-FiSH** (Was erledige ich wo?) und eines Online-Mängelmelders, die Einführung des **Flipbook-Formats** für die drei Gemeindeblätter (ermöglicht das Onlinelesen ohne Download), eine teilweise geänderte Menüführung unter dem neuen Menüpunkt **Amt & Gemeinden** sowie ein **neuer Intranet-Auftritt** für registrierte Nutzer\*innen.

Der Internetauftritt soll nach knapp fünf Jahren auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Zuge des Onlinezugangsgesetzes neu aufgestellt und an die heutigen Standards angepasst werden. Dafür wird in 2022 ein sogenannter Relaunch durchgeführt.

## Aktuelle Meldungen

01.11.2021

**Neuigkeiten aus der Urlaubsregion Kieler Förde**

Was gibt es Neues in Sachen Tourismus an der Kieler Förde? In unseren Tourismuskonferenzen erfahren Sie Land und Meer. [Mehr](#)

28.10.2021

**Weitere offene Impfaktionen im November in Schönkirchen (1.-3. Nov.) und Mönkeberg (13. Nov.)**

Das Amt Schrevenborn bietet in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) weitere offene Impfaktionen gegen das Coronavirus in Schönkirchen und Mönkeberg an. ... [Mehr](#)

27.10.2021

**+++ Aktuelle Corona-Infos +++ Keine Maskenpflicht mehr im Unterricht ab 1. November +++**[Mehr](#)

27.10.2021

**AKTUALISIERT: Baustellen in der Gemeinde Heikendorf - Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer**

In Heikendorf wird es aufgrund einiger Baumaßnahmen in den nächsten Wochen und Monaten in verschiedenen Bereichen des Gemeindegebietes zu Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer kommen. ... [Mehr](#)

[Alle Meldungen](#)

## Unsere Gemeinden



Heikendorf



Mönkeberg



Schönkirchen



115 - Telefonservice

## Häufig gesucht

[Bürgerinformationssystem](#)[Sitzungskalender](#)[Amtliche Bekanntmachungen](#)[Stellenangebote](#)[Tourist Information](#)[Online-Buchung Unterkunft](#)[Formulare](#)

## Die nächsten Termine

12.10.2021 bis 12.11.2021

**Bücherflohmarkt in Heikendorf**

01.11.2021 bis 03.11.2021

**Offene Impfaktion in Schönkirchen**

01.11.2021 19:30 Uhr

**Offener Grünen-Treff, Bündnis 90/Die Grünen**

02.11.2021 10:00 bis 11:00 Uhr

**Frau & Beruf: Online-Veranstaltungsreihe "Aufstiegschancen"**[Alle Termine](#)

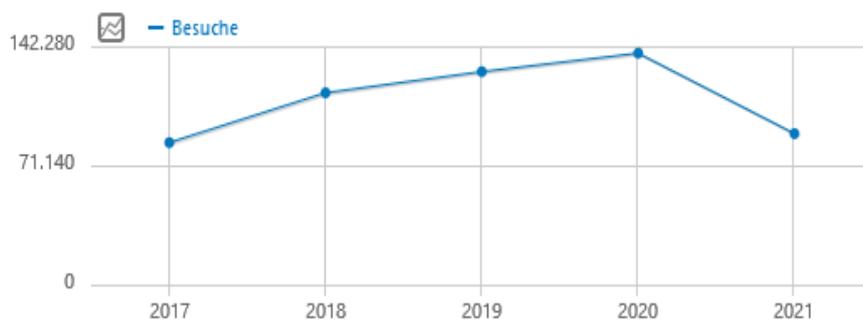
Grafik 9-3: Screenshot der Startseite [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de)

Nachdem die Besucherzahlen auf der Amtshomepage in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, ist für 2021 erstmals ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf einen sehr starken Anstieg 2020 in Folge der Corona-Pandemie mit vielen Zugriffen auf Seiten wie „Corona-Infos“ und „Aktuelle Meldungen“ zurückzuführen, was in 2021 tendenziell wieder stark rückläufig war. Andererseits war das Veranstaltungsgeschehen der Vereine und Verbände ebenfalls coronabedingt im ersten Halbjahr 2021 praktisch nicht vorhanden, so dass hier kaum Abrufe erfolgten. Für den häufig abgerufenen Online-Veranstaltungskalender konnten erst im zweiten Halbjahr wieder Termine und Daten erfasst werden.

Nach der aktuellen Web-Statistik mit täglichen Zugriffen von unter 300 Nutzer\*innen (zum Vergl. 2020: 396/2019:348) wird die Besucherzahl für 2021 auf dem Niveau von 2018 liegen.

Ggf. ist ein verminderter Zugriff aber auch auf die Gestaltung der Homepage selbst zurückzuführen, was ein zusätzliches Argument für eine Überarbeitung derselben in 2022 darstellt. Durch den Start des geplanten Bürgerportals (siehe Ziff. 9.2) dürften die Nutzerzahlen absehbar wieder steigen.

## Graph der letzten Besuche

**Besucherzahlen:**

2016:	29.163
2017:	84.801
2018:	114.520
2019:	127.121
2020:	138.134
2021:	90.169
(Stand: 30.10.2021)	

Grafik 9-4: Entwicklung der Web-Zugriffszahlen [www.amt-schrevenborn.de](http://www.amt-schrevenborn.de) seit 2017

Lag beim Abrufen der Informationen von den Amts- und Gemeindeseiten 2020 der Desktop PC (53,9 %) noch vor dem Smartphone (39,9 %), hat sich dieses Verhältnis 2021 umgekehrt. Bei jetzt 52,6 % erfolgt der Web-Einstieg auf <https://www.amt-schrevenborn.de> mit dem Smartphone, bei 39,6 % mit dem Desktop PC. Unverändert gering ist die Anzahl von ca. 5 % Tablet-Nutzern.

Ein Facebook-Auftritt [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](https://www.facebook.com/Schrevenborn-StrandLandKielerFörde) mit einem eher touristischen Schwerpunkt ergänzt das Online Angebot des Amtes. Die Zahl der festen Abonnenten beträgt 725, was einen Zuwachs von 12% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Besucherreichweite betrug in 2021 bisher 8.906 Nutzer\*innen, was eine Reduktion von ca. 44% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auch hier sind sicherlich ähnliche Gründe wie beim Rückgang der Nutzung der Homepage anzuführen – ergänzt um die Annahme, dass die organische Reichweite durch die von Facebook selbst hinterlegten Algorithmen eingeschränkt wird, da eine vergleichsweise geringere Dichte an Beiträgen („Posts“) gegenüber anderen Kanälen besteht. Die einzelnen Beiträge hatten eine individuelle Reichweite von 200 bis 3.000 Personen. Daneben ist aber auch zu konstatieren, dass die Relevanz von Facebook in der Kommunikation der sozialen Medien tendenziell abnimmt. Insofern sind künftig Überlegungen zur Nutzung weiterer Kanäle, z.B. Instagram, anzustellen, um eine unmittelbare Erreichbarkeit der Bürger\*innen – unabhängig von Printmedien – sicherzustellen.

Statistische Eckdaten zu den Nutzer\*innen des Facebook-Auftritts im Jahr 2021 können Sie den nachfolgenden Grafiken entnommen werden:

## Ergebnisse

Reichweite der Facebook-Seite ⓘ

8.906 ↓ 43,9 %



Ergebnisbericht ansehen

## Content ⓘ

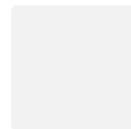
Sortieren nach: Reichweite ▼



Montag, 15. Februar 01:38  
**Heute, zur kulinarischen I...**  
 Reichweite 3.684



Sonntag, 6. Juni 23:41  
**Der Fördekindergarten He...**  
 Reichweite 2.014



Mittwoch, 15. September 01:14  
**Coastal Cleanup am kom...**  
 Reichweite 1.964

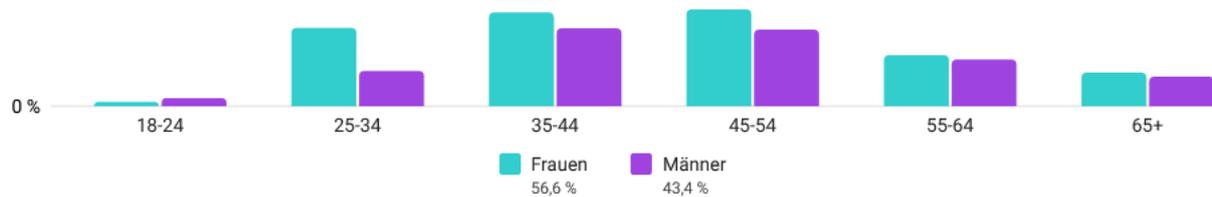
Content-Bericht ansehen

## Zielgruppe ⓘ

Abonnenten deiner Facebook-Seite ⓘ

725

Alter und Geschlecht ⓘ

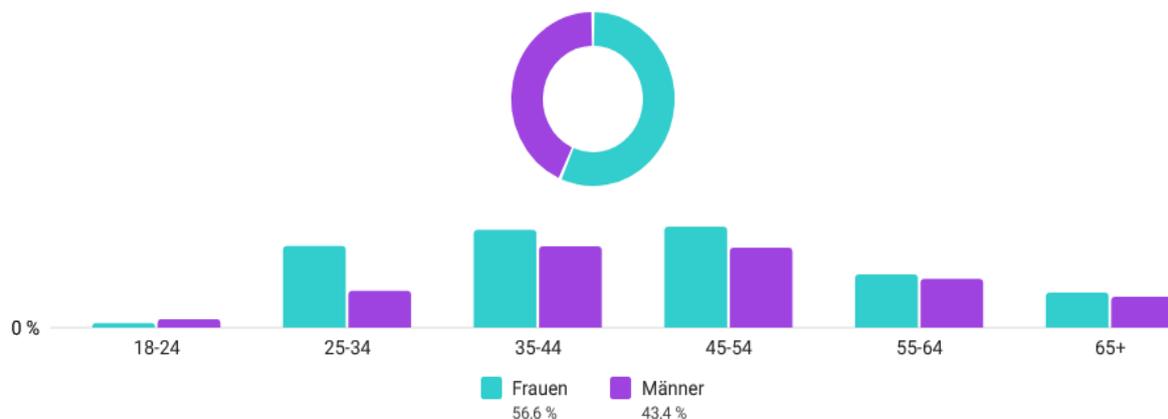


Grafik 9-5 Statistische Daten zu den Nutzer\*innen des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

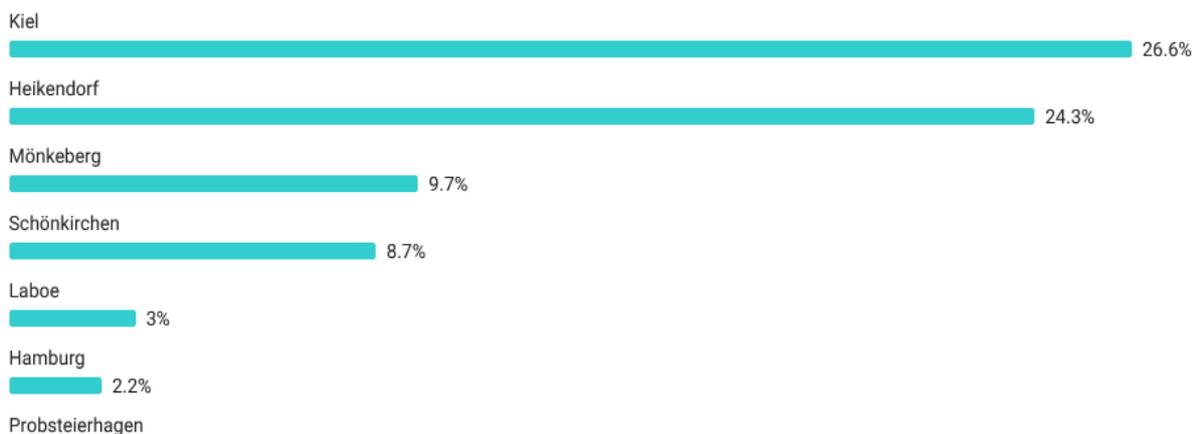
Abonnenten deiner Facebook-Seite ⓘ

725

Alter und Geschlecht ⓘ



Top-Städte



Grafik 9-6 Statistische Daten zu den Nutzer\*innen des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

## 9.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Abläufe in der Verwaltung stärker zu automatisieren, Schnittstellen zu optimieren und Fehleranfälligkeit zu vermindern. Sie bietet zudem die Chance, analoge Prozesse kritisch zu hinterfragen und zu optimieren. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist die moderne Technologie der Schlüssel dazu, dass immer mehr Verwaltungsdienstleistungen online abgewickelt werden können, wenn die personellen und vermutlich auch finanziellen Ressourcen knapper, aber die Bedarfe größer werden.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde die Verwaltung um das Sachgebiet 12 „Organisation/Recht“ erweitert, welches fortan auch für die Organisation der Digitalisierung zuständig ist. Auf der Grundlage der Digital-Strategie des Amtes Schrevenborn werden Maßnahmen zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung abschnittsweise umgesetzt.

Im vergangenen Jahr erfolgte die Anbindung an das Portal „**Zuständigkeitsfinder** Schleswig-Holstein“ (kurz ZuFiSH), welches alle aktuellen Ansprechpartner\*innen des Amtes mit den jeweiligen Sachgebieten beinhaltet. So haben Bürger\*innen die Möglichkeit schnell die für sie zuständige Person zu ermitteln und zu kontaktieren. Dieses Verzeichnis wird nun Stück für Stück um digitale Dienstleistungen erweitert und in einem **Bürgerportal** gebündelt, welches Ende des Jahres 2021 verfügbar sein wird. Damit ist das Amt Schrevenborn unter den ersten zehn Kommunen in Schleswig-Holstein, die das vom Land geförderte und vom IT Verbundes SH (kurz ITV.SH) entwickelte Bürgerportal einsetzen. Damit künftig auch gebührenpflichtige Verwaltungsdienstleistungen online beantragt und abgewickelt werden können, ist die Einführung eines ePayment-Dienstes in der Planung.

Bereits umgesetzt sind einige gebührenfreie Onlinedienste: So konnten **Briefwahlscheine** für die diesjährige Bürgermeisterwahl und die darauffolgende Bundestagswahl bereits online beantragt werden und das **Fundbüro** hat seit diesem Sommer eine digitale Präsenz. Der **Mängelmelder** auf der Internetseite des Amtes bietet den Bürger\*innen eine digitale Anlaufstelle. Die Erweiterung der telefonischen Erreichbarkeit des Amtes wurde durch die Anbindung an die Behördenrufnummer 115 (Mo. – Fr., 8 - 18 Uhr, zum Ortstarif) realisiert. Seit Juli 2021 werden Bürger\*innen auch außerhalb der Öffnungszeiten mit vielen Informationen rund um das Rathaus versorgt.

Zum Thema **sichere Kommunikation** in der digitalen Verwaltung wurden die Einführung eines elektronischen Behördenpostfaches, des sogen. besonderen elektronischen Behördenpostfaches – kurz beBPO – und DE-Mail abgeschlossen. Rechnungen können dem Amt Schrevenborn bereits seit April 2020 im Standard XRechnung über das **E-Rechnungsportal** Schleswig-Holstein übersendet werden.

Ein weiteres wichtiges Thema, dessen Vorbereitung in diesem Jahr angestoßen wurde, ist die **digitale Teilhabe** älterer Menschen. Bei all der Digitalisierung muss die Bevölkerung auch in der Lage sein, diese Dienste nutzen zu können. Um das zu ermöglichen befindet sich die Amtsverwaltung im Austausch mit den Seniorenbeiräten aus Mönkeberg und Heikendorf, um interessierten Senior\*innen künftig Smartphone- und Laptop-Schulungen anbieten zu können.

Neben dem Bürgerportal wird die Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems** (kurz DMS) und die Erneuerung des **Ratsinformationssystems** die Digitalisierung der Amtsverwaltung im Jahr 2021 und 2022 bestimmen. Neben der Schaffung neuer **Serverkapazitäten** werden im Rahmen dieses Projekts auch interne Prozesse digitalisiert und rechtssicher gestaltet, damit digitale Amtsgänge künftig medienbruchfrei bearbeitet und abgeschlossen werden können.

Heikendorf, im November 2021

Juliane Bohrer,  
Amtdirektorin

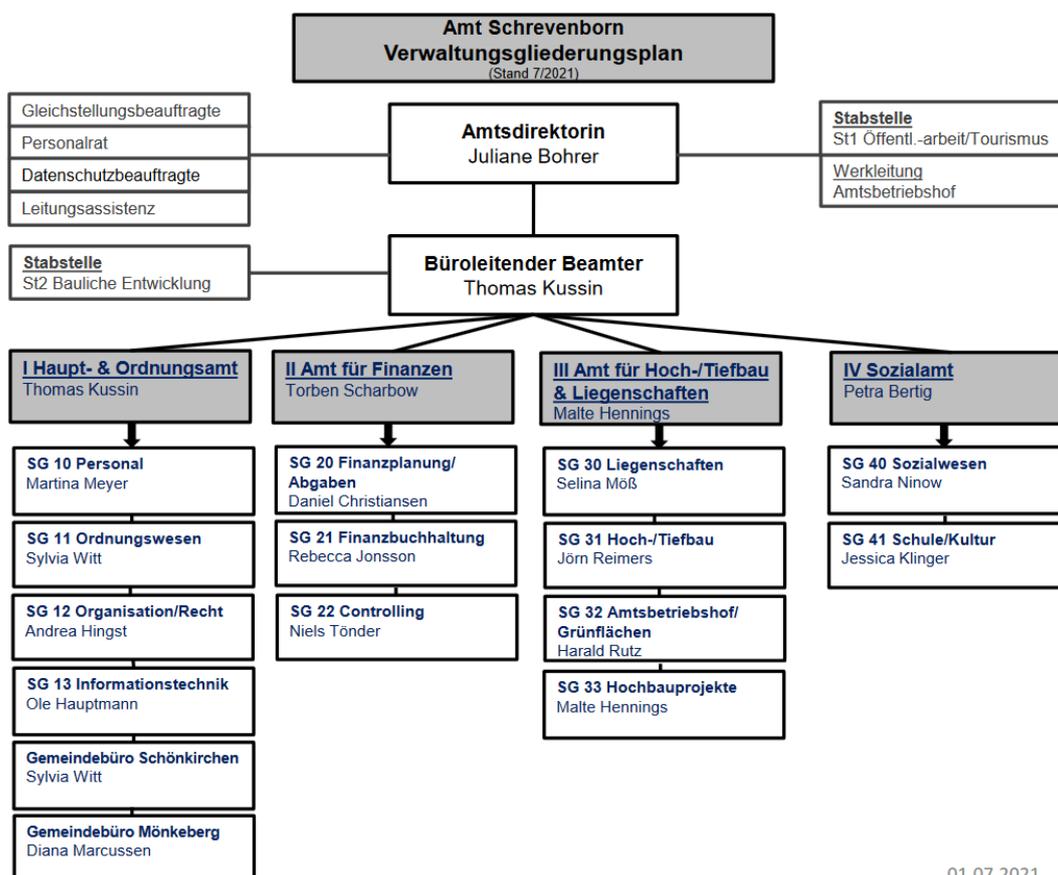
# Anlage A zum Regelbericht 2021

## Sonderbericht Personalentwicklung

### 1. Organisationsstruktur

Die Verwaltung des Amtes ist in die vier Ämter Haupt- und Ordnungsamt, Amt für Finanzen, Amt für Hoch-/Tiefbau & Liegenschaften und Sozialamt gegliedert. Darüber hinaus bestehen seit dem 01.10.2019 die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus, Projektsteuerung (St1) und Bauliche Entwicklung, Organisation/ Recht (St2).

Zum 01.04.2021 sind das SG 12 Organisation/Recht mit **Andrea Hingst** als Sachgebietsleiterin und das SG 13 Informationstechnik mit **Ole Hauptmann** dem Haupt- und Ordnungsamt zugeordnet worden.



01.07.2021

## 2. Personalstruktur (Stand 30.06.2021)

### 2.1 Beschäftigungsverhältnisse

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis, unabhängig davon, ob sie vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind.

<b>Amt (Kernverw.)</b>	männlich	weiblich	Gesamt
Beamte	3	8	11
Beschäftigte	21	45	66
Gesamt	24	53	77

<b>Auszubildende</b>	männlich	weiblich	Gesamt
Gesamt	-	2	2

<b>Regiepersonal</b>	männlich	weiblich	Gesamt
Gesamt	9	10	19

<b>Jobcenter</b>	männlich	weiblich	Gesamt
Gesamt	-	3	3

<b>Amtsbetriebshof</b>	männlich	weiblich	Gesamt
Gesamt	28	3	31

<b>Gemeinden</b> (inkl. geringf. Beschäftigte)	männlich	weiblich	Gesamt
Heikendorf	9	50	59
Mönkeberg	2	19	21
Schönkirchen	15	42	57
Gesamt	26	111	137

<b>Insgesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>87</b>	<b>182</b>	<b>269</b>
	<b>rd. 32 %</b>	<b>rd. 68 %</b>	

### 2.2 Einkommensgruppen

#### Beschäftigte

	Amt	Regieperso- nal	Jobcenter	ABH
EG 13 TVÖD				
EG 12 TVÖD	5			
EG 11 TVÖD	8			
EG 10 TVÖD	9			
EG 9 c TVÖD				
EG 9 b TVÖD	8			
EG 9 a TVÖD	4		1	
EG 8 TVÖD	8	1	1	

EG 7 TVÖD	1	1	1	2
EG 6 TVÖD	12	2		20
EG 5 TVÖD	8	7		1
EG 4 TVÖD				4
EG 3 TVÖD	2	1		3
EG 2 TVÖD				
EG 1 TVöD				1
S 11 b TVÖD	1	4		
S 8 b TVÖD		3		
Auszubildende	2			
Gesamt	68	19	3	31

#### Beamte (alle Kernverwaltung des Amtes)

B 2	1
A 16	
A 15	
A 14	1
A 13	2
A 12	2
A 11	1
A 10	1
A 9 g. D.	
A 9 m. D.	1
A 8	1
A 7	1
Gesamt	11

### 2.3 Teilzeitbeschäftigungen

Die Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse der Kernverwaltung (Beamte und Beschäftigte) machen rd. 40 % aus. 4 Beamtinnen und 26 weibliche Beschäftigte sowie ein männlicher Beschäftigter sind mit Teilzeit-Arbeitsverhältnissen von 4 bis 35 Wochenstunden angestellt. Bei neun Mitarbeiterinnen sind die Teilzeitvereinbarungen befristet. Der nicht ausgeschöpfte Stellenanteil für diese neun Stellen beträgt 1,92.

### 2.4 Altersteilzeit

Mit der Vereinbarung von Altersteilzeit soll ein gleitender Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden. Beschäftigte können ab dem vollendeten 60. Lebensjahr Altersteilzeit in Anspruch nehmen, wenn und solange weniger als 2,5 Prozent der Beschäftigten Altersteilzeit leisten. Beamten\*innen kann auf Antrag Altersteilzeit bewilligt werden, wenn das 55. Lebensjahr vollendet ist.

Folgende Mitarbeiter durchlaufen zzt. die Altersteilzeit im Blockmodell:

<b>Amtsverwaltung</b>		
Monika Howaldt	seit 01.12.2017 ab 01.06.2024 ab 01.10.2028	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Dienstverhältnis
Martina Meyer	seit 01.09.2018 ab 01.09.2023 ab 01.01.2027	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Dienstverhältnis
Sven Sönnichsen	seit 01.12.2020 ab 01.05.2023 ab 01.10.2025	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Arbeitsverhältnis
Annekatriin Löptien	ab 01.01.2022 ab 01.11.2023 ab 01.09.2025	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Arbeitsverhältnis

## 2.5 Langzeitkonten

Das Langzeitkonto ist eine Form der Teilzeitbeschäftigung und besteht aus einer Arbeits- und einer sich anschließenden Freistellungsphase. Das Langzeitkonto läuft über mindestens ein Jahr und maximal sieben Jahre. Pro Jahr Teilzeitbeschäftigung wird mindestens ein Monat Freistellungsphase gewährt.

<b>Amtsverwaltung</b>		
Sonja Tenning	seit 01.04.2018 ab 01.05.2022 ab 01.10.2022	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Arbeitsverhältnis
Marina Klindt	seit 01.06.2018 ab 13.01.2022 ab 01.07.2022	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Arbeitsverhältnis
Angela Kleefeld	ab 01.11.2021 ab 01.08.2024 ab 01.11.2025	Arbeitsphase Freistellungsphase Ende Arbeitsverhältnis

## 2.6 Altersstruktur

Von den 101 Beschäftigten der Amtsverwaltung sind

<b>Altersgruppe</b>	<b>Amt</b>	<b>Regiepersonal</b>	<b>Jobcenter</b>
15 bis 20 Jahre	2		
21 bis 30 Jahre	7	2	
31 bis 40 Jahre	15	2	1
41 bis 50 Jahre	16	5	2
51 bis 60 Jahre	33	8	
über 60 Jahre	6	2	
Gesamt	79	19	3
Durchschnittsalter	40,87	44,81	43

Aufgrund der Altersstruktur ist ein größeres Augenmerk auf den Nachwuchs zu legen.

## 2.7 Mehrarbeitsstunden

Die Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter/innen in der Kernverwaltung und den beiden Gemeindebüros haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2007	2.598	
30.06.2008	3.180	
31.12.2008	2.260	Auszahlung von 1.440 Stunden
30.06.2009	2.392	
31.12.2009	2.109	Auszahlung von 560 Stunden
30.06.2010	1.994	Auszahlung von 570 Stunden
31.12.2010	2.084	
30.06.2011	2.267	Auszahlung von 661 Stunden
31.12.2011	1.623	Auszahlung von 1.092 Stunden
31.12.2012	1.305	Auszahlung von 635 Stunden
31.12.2013	1.693	Auszahlung von 570 Stunden
30.06.2014	1.962	
31.12.2014	1.752	Auszahlung von 810 Stunden
31.05.2015	2.350	Auszahlung von 1.250 Stunden
31.08.2016	3.049	Auszahlung von 985 Stunden
31.12.2017	2.834	Auszahlung von 1.320 Stunden
31.12.2018	3.023	Auszahlung von 319 Stunden
31.12.2019	2.059	Auszahlung von 870 Stunden
31.12.2020	2.499	Auszahlung von 437 Stunden

Es werden weiterhin Zielvereinbarungen zum Abbau der Mehrarbeitsstunden getroffen.

## 2.8 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden den Mitarbeiter/innen folgende Angebote unterbreitet und auch zahlreich wahrgenommen:

- Rückenfit
- Entspannung
- Büromassage
- Businessrun
- Kiel-Lauf
- Wasserspender im Rathaus Heikendorf

## 3. Personalentwicklung

### 3.1 Amtsleitung

In der Amtsleitung gab es in 2021 einen Wechsel zum 01.07.2021. Während **Ulrich Hehenkamp** nach seiner Amtszeit von 6 Jahren in den Ruhestand wechselte, übernahm **Juliane Bohrer** die Aufgaben der Amtsdirektorin.

### 3.2 Haupt- und Ordnungsamt

**Ralf Löhndorf** aus dem SG 11 Ordnungswesen/Standesamt ist zum 31.03.2021 in Pension gegangen. Seine Nachfolge hat Doris Grabowski bereits zum **01.01.2021** angetreten.

Ebenfalls zum 31.03.2021 ist **Hannelore Hank** nunmehr endgültig in den Ruhestand gegangen, nach dem sie über drei Jahre nach Renteneintritt das Sachgebiet 11 unterstützt hat.

Seit dem 01.03.2021 ist **Bastian Bauer** im SG 13 Informationstechnik tätig.

Das Sachgebiet 13 Informationstechnik zum 30.06.2021 verlassen hat hingegen **Maik Gensch**. Die Planstelle wird zum 01.12.2021 mit **Herrn Dominik Peschel** nachbesetzt.

Seit 01.07.2021 ist **Jan-Eric Krajewski** im SG 12 Organisation/Recht tätig.

### 3.3 Gemeindebüro Mönkeberg

Neu für das Ordnungswesen in Mönkeberg zuständig ist **Sherin Bohnhoff**, die nach verkürzter Ausbildung zum 22.01.2021 übernommen wurde.

### 3.4 Amt für Finanzen

**Lea-Marie Busch** ist nach abgeschlossener Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, zunächst befristet für 1 Jahr, übernommen worden im Sachgebiet 20 Finanzplanung/Abgaben übernommen worden, hat das Amt jedoch zum 31.07.2021 verlassen. Ihre Nachfolge tritt **Sarah Erben** zum 01.11.2021 an, die auch das Aufgabengebiet der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen übernehmen wird.

**Diana Neick** hat aus dem Sachgebiet 20 Finanzplanung/Abgaben hat das Amt zum 01.04.2021 verlassen. Ihre Nachfolge hat **Heike Jeromin** zum 01.08.2021 übernommen

**Marion Behl** hat das Amt zum 30.09.2021 verlassen. Die Planstelle wurde bereits ausgeschrieben.

### 3.5 Amt für Hoch-/Tiefbau und Liegenschaften

Im Sachgebiet 30 Liegenschaften hat **Kyra Kühn** das Amt Schrevenborn zum 31.12.2020 verlassen. Ihre Nachfolge hat bereits zum 01.12.2020 **Vivien Thoß** angetreten, die nach Abschluss ihrer Ausbildung zunächst im Sachgebiet 40 Sozialwesen eingesetzt war.

Im Sachgebiet 33 Projektsteuerung ist seit 01.03.2020 **Nora Baltzer** tätig. Nora Baltzer ist zum 23.11.2020 in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit gegangen. Ihre Nachfolge hat zum 01.04.2021 **Melanie Rimatzki** übernommen, die auch im Stab Bau-liche Entwicklung tätig ist.

### 3.6 Sozialamt

Im Sachgebiet 41 Schule/Kultur haben **Kathrin Wollmer** zum 31.03.2020 und **Daniela Stüben** zum 30.06.2020 das Amt Schrevenborn verlassen. Die Nachfolge haben zum 23.04.2020 **Inga Voß** und zum 01.09.2020 **Yvonne Urbanietz** angetreten.

Im Sachgebiet 41 Schule/Kultur hat **Yvonne Urbanietz** das Amt Schrevenborn zum 31.05.2021 verlassen. Die Planstelle wurde daraufhin kurzzeitig von **Sandra Schmeling** übernommen, die auch in der Schule Schönkirchen tätig war und ihrerseits das Amt zum 30.09.2021 verlässt. Ihre Nachfolge als Schulsekretärin hat **Jennifer Roner** zum 01.09.2021 übernommen.

Die Nachfolge im SG 41 Schule/Kultur wird **Vanessa Kahl** übernehmen, die ihre Ausbildung in 2022 abschließen wird. Bis dahin wird die Planstelle vorübergehend von **Carmen Terwey** übernommen.

### 3.7 Amtsbetriebshof

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des ABH liegt bei rd. 50,74 Jahren. Der Gesundheitszustand einiger Mitarbeiter ist auch durch die schwere körperliche Arbeit angegriffen. Um den Gesundheitszustand der Mitarbeiter zu verbessern, werden gesundheitsfördernde Programme im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeboten und auch wahrgenommen, wenn auch eine größere Anzahl von Teilnehmern wünschenswert wäre. Von den zurzeit 31 Beschäftigten sind 11 auf dem Stützpunkt Schönkirchen und 16 auf dem Stützpunkt Heikendorf tätig. Auf dem ABH Heikendorf sind drei Mitarbeiter für den Friedhof Heikendorf zuständig. Ein Mitarbeiter ist zum Amt Schrevenborn abgeordnet.

### 3.8 Aus- und Fortbildung

Das Amt beschäftigt derzeit 3 Auszubildende:

- Vanessa Kahl im 3. Ausbildungsjahr
- Mira Kühn im 2. Ausbildungsjahr
- Paula Kremer im 1. Ausbildungsjahr

Heikendorf, 22.10.2021

Thomas Kussin, Büroleitender Beamter